

Er scheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 2,50 Mark, monatlich 1,75 Mark, wöchentlich 25 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 2,50 Mark pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 2 Mark 50 Pf. Monat. Eingetr. in der Post-Belegungs-Verzeichnisse für 1892 unter Nr. 6022.

Vorwärts

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Zeile für den ersten Raum 40 Pf., für Wiederholungen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonntagen und Feiertagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Verantwortl. Redakteur: Ernst S. Nr. 4186.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Sonnabend, den 6. August 1892.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Die Wächter über „Gesetz“ und „Ordnung“.

Die rheinisch-westfälischen Grubenbarone gehören heute bekanntlich zu denjenigen Leuten, welche fortwährend die größte Loyalität nach oben heucheln, um ihre Arbeiter unter Berufung auf die „heilige, segensreiche Ordnung“, auf „Gesetz“ und „Verfassung“ desto wirksamer nach ihrem Gutdünken knebeln zu können. Die Entrüstung der Herren über eine „Gefährdung“ oder „Störung der öffentlichen Ordnung“ durch die Arbeiter, wie sie schon pure Gewerksvereinsversammlungen nennen, kennt umgekehrt gewöhnlich gar keine Grenzen, und Gendarmerie ist immer das grösste Mittel, wonach sie bei einer selbständigen Regierung ihrer Lohnsklaven rufen. Da legt nun eine Festschrift, die der Königl. Preussische Ober-Bergrat h. u. K. kürzlich (im Verlage von W. Ernst u. Sohn, Berlin, 1892) im Auftrage des Handelsministers zu einem Jubiläum des Dortmunder Ober-Bergamtes hat erscheinen lassen, eine Episode aus den Flegeljahren der rheinisch-westfälischen Grubenkapitalisten nahe, die sehr bezeichnend dafür ist, wie die lokalen Kohlenbarone ihren Sinn für „Ordnung“ und „Gesetzlichkeit“ bethätigt haben, wenn ihnen Gesetz und Verfassung ähnlich schlecht gefiel, wie sie heute den Arbeitern gefallen.

Im Jahre 1801 erhielt Preussen als Entschädigung für das ihm verloren gegangene linke Rheinufer mehrere früher unter anderer Oberherrlichkeit gestandene westfälische Kohlenbezirke zugewiesen. Diese Bezirke wurden nun von einem preussischen höheren Bergbeamten bereit, ganz verwaist in bergbaupolizeilicher Hinsicht gefunden — wir berichten immer auf Grund der halbamtlichen Festschrift S. 23 ff. — durch ein Patent vom Jahre 1803 dem All-gemeine Landrecht und der Cleve-Märkischen Bergordnung unterstellt und in geordnete bergbaupolizeiliche Verwaltung des westfälischen Ober-Bergamtes genommen. Es handelte sich dabei namentlich um die Kohlenbezirke des Essener Bezirkes. Fortwährende Gesetzesübertretungen der Grubenbesitzer, denen das neue Regime einfach nicht passte, waren trotz „öffentlicher Ordnung“ und „Gesetz“ die Antwort auf die behördlichen Massnahmen. Die Behörden verhandelten zunächst mit den widerpenstigen Kapitalisten, gaben in einigen Dingen nach und drohten im Uebrigen mit empfindlichen Strafen. Aber die Grubenbesitzer pfliffen einfach auf „Gesetz“ und „Ordnung“. Sie unterwarfen sich — von jetzt soll die Darstellung der halbamtlichen Festschrift möglichst wörtlich zitiert werden — trotz aller gültlichen Vorstellungen den neuen Einrichtungen schlechterdings nicht und verweigerten hartnäckig die Zahlung der Berggesälle. Bei der grossen Anzahl der Beteiligten erschien die gewöhnliche Art der Exekution nicht durchführbar; eine Anweisung an die Schichtmeister: „Die Kohlen von den zur Ruhr liefernden Becken aus den Niederlagen vor Bezahlung der Gesälle nicht verabfolgen zu lassen“ und die hiermit in

Verbindung stehende, an die Kohlen-Inspektion zu Werden gerichtete Requisition: „Die Kohlen-Schiffer, welche keine Atteste über die geschehene Bezahlung der Gesälle vorzeigen könnten, anzuhalten“ — alle diese Mittel führten nicht zum Ziele, so daß das Oberbergamt sich schließlich genötigt sah, militärische Exekution zu beantragen. Dies wurde umsomehr nötig, als die Unterschichtmeister sich allen Anordnungen der Bergbehörden direkt widersetzen und „die persönliche Sicherheit der Beamten gefährdet wurde“. Zunächst war das seitens der Militärbehörden zur Verfügung gestellte — aus einem Unteroffizier und 4 Mann bestehende — Kommando viel zu schwach; eine durchgreifende Exekution war damit nicht möglich. Die Grubenbesitzer wandten sich nunmehr an das Reichs-Kammergericht zu Weimar, welches denn auch wirklich am 1. Oktober 1803 durch einen eigenen Reichs-Kammergerichts-Boten eine Klage der Werden'schen Gewerken gegen den König von Preussen dem Ober-Bergamte insinuirten ließ. Dies Schreiben, das übrigens nicht erbrochen, sondern vorsichtig verschlossen gelassen und so höheren Ortes vorgelegt wurde, verhehlte seine Wirkung vollständig: es gab nur Veranlassung zu einer, an sämtliche Kammer in den Entschädigungs-Ländern ergehenden Anweisung: „Wenn wiederum Insinuation des Reichs-Kammergerichts ähnlicher Art vorkommen möchten, solche nicht anzunehmen, sondern allenfalls den Reichs-Kammergerichts-Boten damit über die Grenze zu bringen“. Das Vorgehen des Reichs-Kammergerichts war indessen unter den Grubenbesitzern bekannt geworden und es war in Verfolg desselben die Nachricht verbreitet, das Reichs-Kammergericht habe bei Geldstrafe jede weitere Massregel gegen die Becken untersagt, so daß ein großer Jubel unter denselben entstand, der zu neuen und zum Theil recht schweren Widersehtlichkeiten Anlaß gab. Nun sah das Oberbergamt sich zu energischen Schritten gezwungen und es setzte durch, daß im November 1803 zwei Kompagnien Grenadiere (Regiment von Schen) und eine Eskadron Jäger-Huzaren aus Wesel einrückten und sich bei den renitenten Grubenbesitzern einquartierten. Diese Massregel war von Erfolg: schon am 3. Dezember 1803 konnte der Oberbergamts-Direktor Sad sich mit einer erheblichen Verminderung des Exekutionskommandos einverstanden erklären, und es trat bald eine große Ruhe ein.

Diese Episode aus der Entwicklung des modernen Kapitalismus läßt sich aus der zitierten halbamtlichen Festschrift den kapitalistischen Tugendbalden entgegenhalten. Als es für sie galt, den Profit und die Ausbeutungsfreiheit, die sie allzu lange ungestört genossen hatten, aufrecht zu erhalten, da waren den Vätern der heutigen westfälischen Grubenbarone „Gesetz“ und „Ordnung“ höchst gleichgültig. Sie schritten zur offenen Revolte, zur größten Widersehtlichkeit gegen Behörde und Obrigkeit, und zwar nicht idealer Güter halber, sondern lediglich schubden materiellen Gewinnes wegen. Und es steht den Söhnen dieser Kapitalisten, die jetzt mit dem theilweise auf solche Weise erworbenen

Reichthum prunken, wirklich prächtig, sich den Proletariern gegenüber, die für Recht und Freiheit der ganzen Menschheit kämpfen, als Schirmherren von „Gesetz“ und „Ordnung“ aufzuspielen! Das ist wohl richtig: eine Klage beim Reichsgericht gegen den König von Preussen brachten die Kohlenbarone nicht mehr zu Stande. . . . Die Grubenbesitzer in Rheinland-Westfalen sollen also lieber die lokale Maske nicht zu oft aufsetzen, wenn es sich um die Knechtung ihrer Bergarbeiter handelt. Sie sind in ihrer vorhergehenden Generation noch viel ungeschicklicher vorgegangen, als es heute irgend eine Arbeitergruppe auch nur wagen dürfte, und wenn sie sich heute auf „Gesetz“ und „Ordnung“ berufen, so liegt dies daran, daß dieselben nunmehr genau nach ihrem Selbstinteresse eingerichtet sind. Das ist der ganze Unterschied!

Politische Uebersicht.

Berlin, den 5. August.

Unter dem Stichwort „Ein neues Opfer des Militarismus“ veröffentlichten wir in Nr. 172 vom 26. Juli folgenden Brief des Soldaten Wilhelm Schwengber, Musketiers der 6. Kompagnie im Infanterieregiment von Moensleben (6. Brandenburgisches Nr. 52 in Cottbus), welchen derselbe vor seinem selbstgewählten Tode an seine Mutter gerichtet hatte:

Liebe Mutter!!!

Verzeihe mir diesen Schritt, aber ich kann nicht anders, denn ich halt es nicht mehr aus diese Schinderei, mir ist das Leben eine Qual, am Sonnabend hat mich der Unteroffizier Behered drei Mal mit der Faust in's Gesicht geschlagen, und das kann ich nicht über's Herz bringen und für heute steht mir auch wieder eine Stanznummer in Aussicht und die geh' ich aus dem Wege, indem ich mich erschieße. Grüße alle meine Verwandten von mir und sie sollen mich stets im Andenken behalten.

Dein Sohn Max Schwengber.

Sei herzlich gegrüßt von Deinem Sohn

Max Schwengber.

In dieser Angelegenheit empfangen wir nun ein Schreiben folgenden Inhalts:

Frankfurt a. D., den 4. August 1892.

Bericht der 5. Division.

Verichtigung.

Eine richtige Beurteilung des von dem Musketier Schwengber der 6. Kompagnie Infanterie-Regiments von Moensleben (6. Brandenburgisches) Nr. 52 kurz vor seinem Selbstmorde am 18. Juli d. J. an seine Mutter geschriebenen Briefes bedarf der Kenntniss der folgenden Thatsachen:

1. Es ist festgestellt, daß Schwengber die scharfe Patrone,

plötzlich suchte sie das Mädchen Wilaine auf; der Name ist Ihnen ja bekannt. Den Tag darauf war sie nicht mehr da, seitdem hat man sie niemals wiedergesehen.

Das gedämpfte Geräusch eines zusallenden Thores hatte in diesem Augenblick in dem Hause wider. Herr Dieulafoy näherte sich dem Fenster, zog den Vorhang in die Höhe, sah auf die Straße, kam zurück und sagte für sich:

Sie sind es nicht.

Dann sah er nach der Uhr und wendete sich zu dem Schöffen:

Man wird Jacquemin sofort zum Verhör vorführen.

Zur selben Zeit trat der Diener, der den Schöffen hereingeführt hatte, wieder ein und sagte sich verniegender:

Es ist eine Frau in der Angelegenheit Jacquemin da.

Welche Frau?

Eine alte Frau, die der Herr Rath noch nicht kennen wird.

Diese Worte riefen eine Bewegung auf dem kalten Gesicht des Richters hervor. Er antwortete:

Lassen Sie sie sofort eintreten.

Nach einigen Sekunden des Schweigens sah man auf der Schwelle einer der schwarzen Ebenholzthüren eine große alte Frau erscheinen, deren trübe Augen wie erschreckt dreinschauten und die unter ihrem langen schwarzen Mantel zu zittern schien.

Die alte Frau ging bis in die Mitte des Zimmers, betrachtete einen nach dem andern, den Schöffen und den Rath, und hüllte sich dann mit erschrockener Geberde fester in ihren Pelz.

Haben Sie etwa Enthüllungen zu machen? fragte Herr Dieulafoy.

Ja, sagte sie.

Feuilleton.

Wachdruck verboten.

32

Das schlagende Wetter.

Roman von Maurice Talmeier.

Uebersetzt von B. und A. G.

Diese Grubenarbeiter, die keine Spuren hinterlassen haben und die begraben geblieben sind in dem Schacht, in welchem sie gearbeitet haben, waren nach dem, was man festgestellt hat oder feststellen zu können glaubte, in Nummer fünf. Man hat sich damit begnügt zu registriren, daß fünf Mann verschwunden sind.

Und daß Fünf getödtet wurden, sagte der Schöffe.

Fünf getödtet? sagte der Rath. Das ist gerade der Punkt, auf den ich Ihre Aufmerksamkeit lenken möchte.

Es ist gewiß, daß nach der Katastrophe ein Mädchen, das da unten wahnsinnig geworden, wieder herauf gebracht wurde. Es ist gewiß, daß dieses Mädchen in ihrem irrsinnigen Gerede stets gegen einen Unbekannten Beschuldigungen vorbrachte. Es ist ferner gewiß, daß sie nach neun Monaten einem Kinde das Leben gab und daß sie dieses Kind aufzog in dem Haffe gegen den Unbekannten, von dem sie sagte, daß sie ihn niemals gesehen habe, und den sie den Mann des bösen Wetters nannte. Es ist endlich gewiß, daß während der dreißig Jahre, die seit der Explosion verstrichen sind, jene Fünf verschwunden blieben. Aber es ist nicht gewiß, daß alle Fünf todt sind. Nein!

Der Schöffe schüttelte den Kopf mit dem Ausdruck tiefster Aufmerksamkeit.

Der Richter fuhr fort:

Und jetzt hören Sie wohl, was ich gethan wissen will. Die Kohle ist wie das Salz. Sie erhält die Körper. Sie wissen, das man halb versteinerte Menschen in den Gruben findet, Opfer vergeblicher Katastrophen. Vor einem Jahre hat in einem Schacht des Vorkamms der Einsturz eines Kohlenbäzes drei Männer aufgedeckt, dreihundert Meter unter der Erde. Man erinnerte sich, daß sie fünfzig Jahre darin gewesen sein mußten und sie kommen heraus als unverkehrte Steinfiguren. Nun wohl, wenn man die Galerie weiterfährt, die von dem Kreuzweg Saint-Barbe bis zu dem dunklen Punkt der alten verschütteten Strecke Nummer fünfzehn reicht, bis zu dem verschütteten Zimmerplatz, dessen Ort jederzeit annähernd festzustellen ist, muß man die fünf Leichen wiederfinden, da sich die Strecke geschlossen hat über fünf Männer. Findet man aber einen weniger, so ist von den Verschwundenen einer entflohen.

In dieser verhängnisvollen Woche, ward nun der Rath von dem Schöffen unterbrochen, verschwand noch eine sechste Person. Ich habe alle die Nachforschungen angestellt, die Sie von mir verlangt haben, Herr Rath, und ich habe festgestellt, daß zu dieser Zeit aus dem Dorfe eine gewisse Frau Barbe Delatre verschwunden war, eine Schenkenswirthin, deren Wirthshof fleißig von Bergarbeitern besucht wurde.

Barbe Delatre, wiederholt Herr Dieulafoy, ich weiß davon nichts. Und er fügte hinzu:

Unter welchen Umständen ist die Frau verschwunden? Der Schöffe zuckte die Achseln.

Man weiß nichts Näheres. Am Tage nach der Ex-

mit welcher er sich erschossen, sich vor der am 16. Juli 1892 durch den Unteroffizier Beczerel erlittenen Mißhandlung zu verschaffen gewußt hat.

2. Schwengber hat nach Aussage der zahlreichen eidlich vernommenen Zeugen schon vor der Mißhandlung, entgegen seinem früheren heiteren Wesen, Gedrücktheit und Niedergeschlagenheit an den Tag gelegt.

3. Nach dem Zeugnis seiner Vorgesetzten und seiner Kameraden ist Schwengber gern Soldat gewesen, ist bis auf die in Frage stehende Mißhandlung gerecht, milde und rücksichtsvoll behandelt, hat sich niemals über den Dienst oder schlechte Behandlung beklagt und hat gelegentlich auf Befragen erklärt, daß ihm der Dienst nicht schwer würde. Er ist ein brauchbarer, pflichttreuer und tüchtiger Soldat gewesen, hatte sich des Vertrauens seiner Vorgesetzten zu erfreuen und war mit der Absicht seines Kompagnie-Chefs bekannt, ihn, sobald es möglich, zum Gefreiten zu befördern.

Seine Mutter hat in einem an das Regiments-Gericht unter dem 25. Juli d. J. gerichteten Schreiben ausdrücklich erklärt, daß ihr Sohn gut über seine Vorgesetzten geurtheilt und daß sie von ihm wisse, „er hätte einen guten Hauptmann und einen guten Unteroffizier“.

4. Gegen den Unteroffizier Beczerel ist das kriegsrechtliche Verfahren wegen Mißhandlung eines Untergebenen eingeleitet, sobald diese Mißhandlung bekannt wurde. Schon jetzt ist durch eidliche Aussagen sämtlicher Zeugen festgestellt, daß die fragliche Mißhandlung eine geringfügige gewesen ist, und daß der Unteroffizier Beczerel durch unberechtigten Widerspruch und durch Angaben des Schwengber, welche sich als falsch herausgestellt haben, zur That gereizt worden ist.

5. Der Hinweis des Schwengber in seinem Schreiben, daß ihm am selben Tage noch eine „Glanznummer“ bevorstehe, ist nach den eingehendsten Ermittlungen gegenstandslos geblieben. Schwengber hatte keinerlei Strafdienst zu gewärtigen, der allgemein angesehene Dienst war ein in keiner Weise anstrengender.

6. Im Besitze des Selbstmörders hat sich ein Medaillon mit der Haarlocke eines jungen Mädchens, der Kousine des Schwengber, vorgefunden.

Als Zeugin vernommen, hat dieses junge Mädchen ein Liebesverhältnis zu Schwengber in Abrede gestellt, dagegen erklärt, daß sie im Begriffe stünde, sich mit einem Sergeanten desselben Regiments zu verloben. Durch eidliche Aussagen von Zeugen ist festgestellt, daß Schwengber sich für seine Kousine lebhaft interessiert hat.

Königliches Gericht der 5. Division.

v. Falkenstein,
Generallieutenant

v. Bielowski,
Divisions-Auditeur.

und Kommandeur der 5. Division.

Wenn Jemand, ehe er sich den Tod giebt, seiner Mutter den Abschiedsbrief schreibt, so wird er sicher in dieser Stunde die Wahrheit sagen. Schwengber, den das königliche Gericht der 5. Division selbst als „brauchbaren, pflichttreuen und tüchtigen Soldaten“ bezeichnet, der „sich des Vertrauens seiner Vorgesetzten zu erfreuen“ hatte und zum Gefreiten befördert werden sollte, entging — man höre! — trotzdem nicht der thätlichen Mißhandlung durch einen Unteroffizier. Als Ursache werden „unberechtigter Widerspruch“ und „falsche Angaben“ Schwengber's angeführt, wodurch der Herr Unteroffizier „gereizt“ worden sei. Gegenüber dem Lobe, das man jedoch Schwengber spendet, liest sich das immerhin eigenthümlich. Jedenfalls hätte das Gericht sehr gut gethan, darüber Näheres mitzutheilen. Indessen, mag der Grund der „Reizung“ gewesen sein, welcher er will, er bleibt für die Beurteilung des Selbstmords ganz gleichgiltig; der Soldat darf überhaupt nicht geprügelt werden. Das ist sogar militärische Vorschrift. Wenn nun nicht einmal der „pflichttreue“, „tüchtige“, „brauchbare“ Soldat vor Prügeln sicher ist, so läßt sich ahnen, wie es erst den nicht pflichttreuen, nicht tüchtigen, nicht brauchbaren Soldaten beim Militär ergehen mag. Man braucht ja übrigens nur die bekannten Erlasse des Prinzen Georg und des bayerischen Kriegsministers zu lesen, um hierfür die nöthigen Anhaltspunkte zu haben. Die Soldatenmißhand-

lungen liegen im System und werden ohne dessen Beseitigung nicht aufhören. Was beim 12. Armeekorps vorkommen konnte, davor ist am Ende auch die 5. Division nicht geschützt. Die Verichtigung des Gerichts der 5. Division hat vor Allem den Fehler, daß sie den Unteroffizier, der nach dem Abschiedsbriefe Schwengber's dessen Tod mit verschuldete, in so rührender Weise entschuldigt und dann gar noch aus dem „lebhaften Interesse“, das Schwengber für seine Kousine als Verwandte naturgemäß haben mußte, den elegischen Ausblick auf die bekannte „unglückliche Liebe“ eröffnet, an welcher angeblich von jeder die Soldaten mit besonderer Vorliebe sterben. In einem Gerichtsurtheil hat ein solch phantasierender Hinweis um so weniger etwas zu suchen, als es schon zu Großvaters Zeiten Sitte war, daß „Selbstmörder aus unglücklicher Liebe“ in ihren Abschiedsschreiben diesen Grund ganz gewiß nicht verschwiegen. Schwengber spricht aber mit keiner Silbe von unglücklicher Liebe, sondern er bezeichnet deutlich die Schinderei beim Militär, die Prügeln, die er vom Unteroffizier bekommen, als das, was ihn in den Tod trieb. Das ist die Ursache des Selbstmords gewesen, und wenn das Militärgericht auf die Aussagen der vereidigten Zeugen verweist, so ist dem gegenüber darauf zu verweisen, daß der mißhandelnde Vorgesetzte selbstverständlich sich gehütet haben wird, zu der Schinderei, die er über Schwengber verhängte, Zeugen hinzuzuziehen. Weiter ist es natürlich, daß der dreimalige Faustschlag ins Gesicht eben nur das letzte Glied einer Reihe von Niederträchtigkeiten gegen Schwengber, der letzte Tropfen gewesen sein kann, der das Gefäß zum Ueberlaufen brachte. Die Kompagnie ist über die Mißhandlungen offenbar überhaupt ohne Kenntniß gewesen, weil der Hauptmann erst bei der Mutter des unglücklichen Soldaten sich nach dem Briefe desselben erkundigte, um den Grund des Selbstmords zu erfahren. Der Unteroffizier hat demnach sein Treiben geheim zu halten gewußt — und daß das beim Militär vorkommen kann, das ist um so fürchterlicher für Alle, welche Sühne beim Militär haben.

Das neue Zuckersteuer-Gesetz. Am 1. August ist das neue Zuckersteuer-Gesetz in Kraft getreten, das endgiltig mit der Materialsteuer aufräumt. Die Materialsteuer, größtentheils durch die Ausfuhrprämien wieder aufgekehrt, war darum das Schoßkind der Zuckerbarone. Sie hatte zur Folge, daß der Netto-Ertrag der Zuckersteuer von 67,3 Millionen im Jahre 1882/83 auf 14,7 Millionen im Jahre 1887/88 sank. Ein mächtiger Verbrauchsgegenstand, für den die inländischen Verbraucher eine hohe Abgabe zahlten, brachte dem Reiche daher fast gar nichts ein. Die Steuer war gänzlich in Verfall gerathen, weitaus der größte Theil derselben floß in die Tasche der räubernden Großgrundbesitzer, beziehungsweise der Zuckerfabrikanten. Das Ausland erhielt und erhält den deutschen Zucker weit billiger als wir. Das neue Gesetz ist ein Versuch, diese Mißstände einzuschränken, aber wie alle „Reformen“ ist er Stückwerk. Es ist klar, daß die Verbrauchssteuer, die das Volk belastet, fallen muß. Wie liegen die Dinge jetzt? Vom 1. August bezw. 1. Oktober ds. Js. an zählt der in den Verbrauch gelangende Zucker eine einheitliche Abgabe von 18 M. pro 100 Kilogramm. Die Materialsteuer ist ganz aufgehoben. Mit derselben wird auch ein Theil der schwierigen Fabrik-Kontrollen außer Anwendung kommen, und daher auch an den Erhebungskosten gespart werden. Bei der Ausfuhr von Zucker wird eine einheitliche Ausfuhrprämie bezahlt, welche in den ersten drei Jahren für die verschiedenen Klassen Zucker 1,25—2,00 M., und in den zwei folgenden Jahren 1,00—1,75 M. beträgt. Vom 1. Aug. 1897 an kommt die Ausfuhrprämie ganz in Wegfall. Erst dann wird die Unterstützung der Zuckerproduzenten aus der Reichskasse ganz beseitigt sein. Der in den Konsum gelangende Rohzucker belief sich 1890/91 auf 470 255 Tonnen gegen 313 358 Tonnen in 1885/86. Auf den Kopf der Bevölkerung betrug dies 1885/86: 6,8 Kilogramm, dagegen 1890/91: 9,6 Kilogramm. Mit sorgsamster Schonung der Krant- und Schlotjuncker wird das unverträgliche Trinkgeld-System der Ausfuhrvergütungen im Krähwinkel Landwehrschritt beseitigt. Eine Halbheit ist der Fortfall der Materialsteuer. Eine Reform ist erst dann geschaffen, wenn, wie in England und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, der Zucker von jeder Steuer befreit ist. Aber „unser herrliches

Kriegsheer“ braucht auch diese indirekte Steuer, dem Volk zur Pein, der Reaktion zur Freude. —

Alters- und Invalidenrenten. Das Reichs-Versicherungsamt veröffentlicht das Ergebnis der gemäß § 92 des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes bewirkten Verteilung der im Jahre 1891 gezahlten Alters- und Invalidenrenten. Die letzteren betragen nur 52,08 M. Es sind im Ganzen gezahlt worden 15 306 754,34 M., von denen 6 049 848,41 M. auf die Zuschüsse vom Reiche fallen. Auf Preußen (einschließlich Anhalt, Waldeck, Schaumburg-Lippe, Lippe, Württemberg und Fürstenthum Lübeck) fallen 10 820 876,32 M., auf Bayern 1 364 646,52 M., auf das übrige Deutschland 3 121 231,50 M. Renten. Von den Renten fallen auf den Kopf der Bevölkerung im Deutschen Reich 31 Pfennige, auf den Kopf der versicherungspflichtigen Bevölkerung 136 Pf., und zwar auf Preußen 36 bezw. 153, auf Bayern 24 bezw. 103, auf Sachsen 18 bezw. 79, auf Baden 19 bezw. 91, auf Hessen 30 bezw. 151, auf Mecklenburg-Schwerin und Strelitz 55 bezw. 193, auf die Thüringischen Staaten 24 bezw. 105, auf Oldenburg 19 bezw. 86, auf Braunschweig 35 bezw. 134, auf die Hansestädte 14 bezw. 64, auf Elsaß-Lothringen 33 bezw. 146. In den einzelnen preussischen Provinzen fallen auf den Kopf der versicherungspflichtigen Bevölkerung: in Ostpreußen 240, in Westpreußen 130, in Berlin 56, in Brandenburg 203, in Pommern 144, in Posen 155, in Schlesien 136, in Sachsen-Anhalt 138, in Schleswig-Holstein 245, in Hannover 178, in Westfalen 120, in Hessen-Nassau 88, in der Rheinprovinz 130. Man sieht aus diesen Zahlen, daß die Altersrenten vorwiegend der ländlichen Bevölkerung zu gute fallen. Während der Reichszuschuß auf den Kopf der gesammten versicherungspflichtigen Bevölkerung des Reichs 54 Pf. beträgt, beträgt er für Berlin nur 17 Pf., für die Hansestädte 20 Pf., dagegen für Mecklenburg 76, für Schleswig-Holstein 91, für Ostpreußen 107 Pf. Da die Altersversicherung im wesentlichen die Armenpflege entlastet und die Kosten derselben zu mehr als zwei Dritteln den Arbeitern und dem Reich zur Last fallen, so haben auch hier wieder die Agrarier, die „nothleidenden“ Großgrundbesitzer den Hauptgewinn. —

Vom Grenzverkehr. Ueber den zollfreien Grenzverkehr hat, wie wir vor einiger Zeit mittheilten, die Provinzial-Steuerdirektion in Schlesien ihre Meinung dahin kundgegeben, daß die den zollfreien Grenzverkehr betreffende Reichsgerichts-Entscheidung den Verfügungen des Finanzministers nichts anzuhängen vermag. Nun liegt aber eine Entscheidung eines Schöffengerichts vor, welche von der genau entgegengegesetzten Voraussetzung ausgeht. Vor dem Wüstegiersdorfer Schöffengericht stand nämlich, wie der „Wüstegiersdorfer Grenzboten“ berichtet, vor wenigen Tagen eine Frau, welche bezichtigt war, an einem Tage wiederholt Mählfabrikate aus Oesterreich eingeführt und einen Theil derselben sogar verkauft zu haben. Die Vernehmung der Angeklagten ergab auch wirklich, daß sie von ihren Kindern täglich zweimal Mählfabrikate aus Oesterreich hat holen lassen und daß sie 18 Pfund davon an ihre Schwester verkauft hat. Der Amtsanwalt beantragte auf Grund jener Reichsgerichts-Entscheidung Freisprechung und der Gerichtshof erkannte mit derselben Begründung auf Freisprechung. In der Urtheilspublikation hob der Vorsitzende hervor, der Gerichtshof sei der Ansicht, daß eine Gesetzesänderung nur vom Bundesrath ausgehen könne, die Verfügungen der Provinzial-Steuerdirektion daher nicht zu Recht bestehen könnten. —

Was sie wollen. In ihrem Jubellied auf Baare schreibt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“: „Es ist dringend erforderlich, sich mit der Frage zu beschäftigen, wie Mittel und Wege zu finden seien, um zu verhüten, daß noch einmal ein derartiger mehr oder weniger politischer Tendenzprozeß angestrengt werden könne. Nur wenn in diesem Sinne eine gründliche Aenderung in die Erscheinung tritt, wird man sagen dürfen, daß dieser Prozeß wenigstens ein Gutes gewirkt habe.“

Die eifrige Gelegenheitsmacherin des Stempelsälscher- und Schienenflicker-Klüngels fordert, unterstützt von ihrer Kollegin, der „National-Zeitung“, in hellem Eifer für ihre Rundschaft das Menschenmögliche. Wir wollen ihren Wünschen entgegenkommen und die Bestimmung formulieren, die in das Strafgesetzbuch aufzunehmen ist:

Sie können reden, fuhr der Richter fort. Und sagen Sie mir zuerst Ihren Namen. Wer sind Sie und woher kommen Sie?

Die Frau antwortete:
Ich heiße Barbe Delâtre.
Herr Dienlafon, der sich wieder geseht hatte, erhob sich in seinem Sessel, sah den Schöffen an und heftete auf Barbe einen festen, aber sehr ruhigen Blick.

Barbe fuhr fort:
Ich komme aus Brügge, wo ich im Dienst der Frau Gräfin de Rochefoucauld stehe.

Der Richter fragte:
Was wissen Sie? Kennen Sie Jean Jacquemin?

Ich kenne den Mann, der vorgiebt Jean Jacquemin zu heißen.

Der vorgiebt so zu heißen? erwiderte Herr Dienlafon aufhorchend.

Die alte Frau nickte. Das Gesicht des Richters, dieses blasse strenge Gesicht drückte in diesem Moment die höchste Spannung aus. Er sagte lebhaft:

Nun?

Und die Dienerin antwortete mit einer Stimme, die wie ersticktes Schluchzen klang!

O Herr Richter! Ich flehe Gott um Erbarmen! Ich bin sehr elend! — Früher war ich in Pont-sur-Sambre. Es war im Jahre 1844, ich erinnere mich genau. Es geschah in diesem Jahre ein Unglück in der Grube. Ich weiß nicht, ob Sie davon wissen — — aber ich hatte zu jener Zeit eine Gastwirtschaft in dem oberen Theile des Dorfes. In meiner Wirtschaft verkehrte ein Mensch, ein Schleppler. Da er immer traurig war, fragte ich ihn einmal, ob er verliebt sei. — Und dann, Herr Richter, aber ich weiß nicht, wie ich das sagen soll. Er sprach mir von einer Schlepplerin, und ich habe ihm einen Rath gegeben, einen sehr schlechten Rath — — ich sagte, in der Grube könnte er ja mit ihr machen, was er wollte, er brauchte nur die Lampe mit einem Fußtritt umzustößen, damit man ihn nicht sehen könne: in dem Schacht gäbe es keine bösen Wetter, sagte ich — — O Du mein Gott! — — Ach Herr Richter, seit dreißig Jahren habe ich blutige Thronen

darüber geweint. Ich erinnere mich noch sehr wohl. Es war an einem Winternachmittag kurz ehe die Nachtschicht anfing. Er hatte Branntwein getrunken und um 5 Uhr, als er fortging, hatte er seine fünf Sinne nicht mehr beisammen. — Ich — ich stand in dieser Nacht schreckliche Angst aus, in dieser Nacht habe ich in meinem Bette gezittert wie Eisenlaub; und am nächsten Morgen sprach man im Dorfe von nichts weiter, als vom Tode. In dem Hause neben dem meinigen hatte einer von den getödteten Männern gewohnt, und man hörte seine Frau schreien und den Kopf an die Wand schlagen, als ob sie sie einschlagen wollte. Selbst wenn man nicht daran schuld ist, kann man, wenn man so etwas erlebt, den Verstand verlieren. Es hatte ein schlagendes Wetter gegeben — — fünf Vergleute hatte man nicht wiederfinden können. Der Schleppler, mit dem ich am Abend vorher gesprochen hatte, war mit ihnen begraben, und ich hielt ihn für tot, bis es mir vor ungefähr zwei Monaten so schien, als ob ich ihn in Brügge wieder erkannt hätte. Ich fragte nach dem Namen des Mannes, den ich gesehen hatte, und man nannte ihn Jean Jacquemin. Ich sagte mir, daß ich mich täuschen müßte und ich dachte nicht mehr daran, bis ich plötzlich erzählen hörte, daß einem Manne der Prozeß gemacht würde, der sich den Namen Jean Jacquemin gäbe, der aber nicht so heiße. Und so bin ich nun gekommen, um Ihnen Alles zu sagen, Herr Richter. O, seit 30 Jahren habe ich gebetet, habe ich um Verzeihung gefleht und geweiht, habe neuntägige Gebete verrichtet — — Allmächtiger Gott! Heilige Jungfrau! Gott weiß es, daß ich die Wahrheit gesagt habe.

Der Schöffe und der Rath betrachteten die Dienerin voll tiefen Erstaunens. Herr Dienlafon hatte im Laufe dieser Aussage keine Bewegung gemacht. Zuweilen schien es, als ob sein weißes Haupt zu Marmor erstarrt wäre, als ob er nicht mehr athme. Auch als die Frau zu Ende war, rührte er sich Anfangs noch nicht, und schien noch ganz mit seinen Gedanken in das versunken, was er gehört hatte. Dann sagte er:

Wie heißt das Mädchen, das der Bergarbeiter vergewaltigt hat?

Bei dieser Frage ward Barbe noch blässer als zuvor,

sie zitterte noch stärker und ihr Gesicht nahm einen noch verwirrteren Ausdruck an; sie murmelte:

Ohlaine.
Es ist so, sagte der Richter leise bei sich.
Er fügte hinzu:

Und wie hieß der Schleppler?
Pierre Malen.

In diesem Augenblick vernahm man auf der Straße rasches dumpfes Rollen eines Wagens. Herr Dienlafon erhob sich sogleich, ging nach dem Fenster und murmelte zwischen den Zähnen:

Er ist da.
Er öffnete eine der Thüren des Vorzimmers und sagte zu Barbe, indem er auf ein Cabinet zeigte:

Gehen Sie hier hinein.
Dann setzte er sich wieder und sagte zu dem Schöffen:

Sie bringen ihn aus dem Gefängnis?
Ein Jellenwagen hielt in der That auf dem Place Verte unter den Fenstern des Hauses an. Man hörte den Lärm von Pferden, von eisernen Thüren und von Waffengeklirr. Nach ein paar Minuten erschien, umringt von seinen Wächtern, Jean Jacquemin in der Thür des Zimmers.

Er war seit zwei Monaten außerordentlich gealtert. Alle die traurigen schmerzvollen Rückblicke in die Vergangenheit, seine verzweifeltsten Zukunftsgedanken, all das ewige Ringen und Leben seiner Seele war in den tiefen Falten seiner Stirn ausgeprägt, die noch kramphafte Spuren seiner eigenen Hände zeigte, welche sich darauf gepreßt und hineingewählt hatten, und all seine furchtbare Seelenqual sprach aus seinem gefalteten Kopf und aus seinen graugewordenen Haaren.

Als ihn der Richter erblickte, sagte derselbe sofort ohne zu zögern, indem er die Thür öffnete, die er hinter Barbe geschlossen hatte:

Jean Jacquemin, kennen Sie diese Frau?
Jacquemin's Erschütterung war furchtbar. Seit zwei Monaten hatte er sich mit dem Leiden vertraut gemacht, das sein Leben zur Qual machte, aber er hatte sich gesagt, daß das ohne Zweifel die letzte Prüfung sei, das letzte Auf-

Wer Baare, Bleichröder, Krupp oder ein anderes Mitglied der Oberen Behörde beleidigt, wird mit Zuchthaus nicht unter fünf Jahren bestraft. Die Höhe der Strafe wächst im graden Verhältnis zur Höhe des Einkommens der beleidigten Person. Als Beleidigung gilt jede Behauptung, die dem Beleidigten nicht gefällt. Ein Beweis für die Behauptung darf nicht erbracht werden. Mildernde Umstände sind ausgeschlossen. Ein Antrag des Beleidigten ist erforderlich.

Deutsche Kulturmission in Afrika. Die Bekämpfung des Sklavenhandels sollte die Aufgabe der deutschen Kolonien in Afrika sein und unter dieser Begründung wurden große Geldmittel vom Reichstage gefordert und gewährt. Jetzt wird aus Bagamoyo gemeldet, daß die von der Deutsch-ostafrikanischen Plantagen-Gesellschaft eingeführten 500 chinesischen Kulis am 25. Juli in Tanga eingetroffen, von wo sie auf die im Norden Deutsch-Ostafrikas gelegenen Tabak-Plantagen Lewa und Dembra vertheilt werden sollen. Es dürfte jetzt die Einführung von Kulis aus den deutschen Kolonien ins Deutsche Reich nicht lange auf sich warten lassen. Die Hamburger Kheber haben schon früher bereits Versuche dazu gemacht.

Auch eine Zedlitzade. Zu der „Breslauer Zeitung“ (Nr. 535 vom 3. August) liest man:

„Einer der schönsten Punkte des Waldenburger Gebirges ist ohne allen Zweifel die herrlich gelegene Kynsburg. Ungefähr 10 Meter unterhalb des Gipfels des Berges, den die Burg krönt, führt ein schmaler Fußpfad um den Berg herum, welcher von einigen Punkten eine entzückende Aussicht nach den gegenüberliegenden Höhen bietet. Eine ganz eigenartige Ueberraschung bereitet dem Wanderer ein mächtiger vorspringender Felsen, der folgende Inschrift trägt: „Gegen Demokraten helfen nur Soldaten.“ Diese Inschrift, deren Farbe noch ganz frisch ist, kann unmöglich von einem Touristen herühren, da sie weit über Manneshöhe angebracht ist; außerdem läßt die sorgfältige Ausführung und die bei Firmenschildern übliche Schrift darauf schließen, daß sie nur eine im Buchstabenmalen geübte Hand verfertigt hat. Einige Minuten später gelangt man an einen zweiten Felsen, auf dem sich sogar zwei Inschriften in derselben Ausführung befinden. Diese lauten: „Es lebe der König“ und „Es lebe das erste Garde-Infanterie-Regiment.“ Man fragt sich verwundert nach dem Zusammenhang, der wohl zwischen diesen Inschriften bestehen mag, aber alle Konjekturen führen zu keinem befriedigenden Resultat. Erst auf der Burg erhält man die gewünschte Aufklärung. Danach hat der Besitzer der Kynsburg, Reichsfreiherr von Zedlitz-Hochstet, diese drei Inschriften anbringen lassen: die eine „Es lebe der König“, vermutlich, um seinen monarchischen Sinn zu betheiligen; die zweite Inschrift feiert das Regiment, dem der Reichsfreiherr selbst angehört hat, und bewahrt die Erinnerung an den weithistorischen Moment, wo er mit einigen Offizieren an dem herrlichen Orte ein fröhliches Trinkgelage abgehalten hatte. Was den Vers: „Gegen Demokraten helfen nur Soldaten“ anbelangt, den im Jahre 1848 ein Herr von Naxel erdacht, den ferner ein Herr von Griesheim in weiteren Kreisen bekannt gemacht hat, indem er ihn zum Titel einer Broschüre wählte, und den jetzt ein Reichsfreiherr von Zedlitz zu neuem Leben zu erwecken versucht, so soll er die Erwiderung sein auf ein Hoch auf die Sozialdemokratie, das einst an diesem Felsen angebracht worden ist.“

Der von Zedlitz-Hochstet spricht nur ehrlich und geradezu das aus, was den leitenden Gedanken der Reaktion bildet, den gesellschaftlichen Fortschritt durch Bagonette und Kartätschen zu verhindern. Wenn die blutrünstigen Hoffnungen dieses Krantjunktlers auch eitle sind, die Bestimmung ist da, in ihrer ganzen kulturellen Höhe, und sie wird richtig verstanden werden. Und das empört sich über die große französische Revolution und schmäht auf die „Bluthunde“, die das Lied gesungen: „Les aristocrates à la lanterne!“ (Die Junker an den Laternenpfahl!) —

Klein-kalibrige Sozialpolitik in Spanien. Ein furchtbarer Druck lastet auf dem spanischen Landvolk, das durch die Grundherren, durch die Bucherer, durch die Beamten ausgeplündert und ausgezogen wird. Böses Blut haben die neuen Gemeindesteuern gemacht. Was thun? Ein Aderlaß, denkt Canovas, Spaniens Ministerpräsident, ist das Beste. Aus Madrid kommt unter'm 5. August folgende Nachricht: „Drei Regimenter Kavallerie und Infanterie wurden von Sevilla und Cartagena gegen die rebellischen Bauern in den Provinzen Alicante und Murcia geschickt. Die gesammte Garnison der Balearenischen Inseln hat sich nach Murcia eingeschifft.“ Wie lange die konservativ-monarchische Herrlichkeit in Spanien noch dauern wird? Es tracht in allen Jagen. —

tauchen seiner Vergangenheit; und nun erhob sich vor ihm plötzlich nicht nur das Andenken an seine Vergangenheit, nein, es war in Wirklichkeit sein Verbrechen selbst, sein Gend selbst, das wieder auflebte auf dem Gesicht dieser alten Frau, und das Auge und der Mund der ehemaligen Schenkwirtin mußte nun in dem gebeugten und reinigen Mann von heute den elenden Verbrecher von ehemals wieder erkennen und zur Anzeige bringen. Jacquemin kämpfte seine Bestürzung nieder; er brach nicht unter diesem Donnereschlag zusammen. Der Unglückliche war in seiner täglichen Qualerei so weit gekommen, daß er seinen inneren Schreien mit übermenschlicher Kraft zu verhehlen vermochte. Er antwortete dem Richter einfach: Diese Frau? Nein. Er begann sich aber sofort, daß Barbe Dienerin bei Madame de Rochefeu war, und daß man es befremdend finden würde, wenn es so aussähe, als ob er sie garnicht kenne, und er sagte lebhaft: Doch, doch! Ich glaube ich habe sie schon gesehen. Wo? fragte Herr Dieulasoy. Jacquemin sagte mit gleichgültiger Miene: Ich erinnere mich nicht mehr; aber ich habe sie gesehen. Herr Dieulasoy beobachtete Jacquemin mit tiefer Aufmerksamkeit. Er fragte nichts weiter, befahl aber den Bedienten, sich mit dem Angeklagten einen Augenblick zurückziehen und sagte zu Barbe, als er sich mit ihr und dem Schöffen allein befand: Weibchen Sie dabei, daß Sie in diesem Mann den Schlepper wieder erkennen, der nach Ihrer Aussage Pierre Malen heißen soll? Die alte Frau zögerte zuerst, als ob sie plötzlich zweifelhaft geworden wäre. Dann antwortete sie mit dem Kopfe nickend: Ja, Herr Richter. Herr Dieulasoy fuhr fort: Unter welchen Umständen sind Sie ihm das letzte Mal in Brügge begegnet? Er kam zu meiner Herrin, der Frau Gräfin de Rochefeu. (Fortsetzung folgt.)

Rußland auf dem Wege nach Indien. Auf der Hochebene von Pamir, einem Ausfallthor nach Britisch-Indien, wo die Russen sich festzusetzen suchen, wird es lebendig. Das Reuter'sche Bureau meldet aus Simla, nach dort eingegangenen Depeschen seien afghanische Stämme mit Chinesen und Russen am Altischurflusse in Pamir zusammengestoßen und hätten eine Anzahl Kirgisen zu Gefangenen gemacht. Die Expedition des Oberst Janoff sei am Altisch angekommen. Mehr als 500 Russen befänden sich zur Zeit auf dem Pamirplateau. —

Aus den russischen Geheimpapieren. Das halbamtliche Organ der bulgarischen Regierung, die „Sofianer „Enoboda“,“ fährt fort, aus ihrem Urkundenbüchlein Schriftstücke mitzutheilen, die eine vernichtende Anklage gegen den Parisismus sind. In einem Berichte des Befandten in Bukarest an das asiatische Departement heißt es: „Kriegsminister Nutkurov gestattete Novikow, für die bulgarische Armee aus unseren Arsenalen 30 000 Gewehre und 3000 Revolver zu beziehen. Unter der Form eines Geschäftes wäre Gelegenheit gefunden, um einflußreiche Offiziere der bulgarischen Armee zu uns hinüberzuführen und Novikow eine wirksamere Agitation zu ermöglichen.“ Das asiatische Departement antwortet dem Befandten in Bukarest. Nach einem Referate von Giers hat der Kriegsminister keinen Anstand gefunden, Gewehre und Revolver den Bulgaren zu überlassen. Die Gewehre werden mit 21 Rubel, die Revolver mit 17 Rubel berechnet, doch möchte ich vor Abschluß mit Novikow persönlich sprechen.“ Der Befandte berichtet sodann an das asiatische Departement unterm 12. Februar 1888: „Den Inhalt des letzten theilte ich an Novikow mit. Derselbe ist nach Petersburg abgereist, um sich persönlich vorzustellen und über den Gang der Konspiration zu berichten, sowie Euer Erzeugnis um das dringend benötigte Dynamit zu ersuchen.“ Dynamit, Gewehre, Revolver, Verschönerung, welche eine sinnige Dekoration für das die „Ordnung“ sichernde Russenthum! —

Von der Cholera. Das kgl. Polizeipräsidium zu Berlin erläßt eine Bekanntmachung zur Abwehr der Cholera, die wir im lokalen Theile abdrucken. — Auf den Grenzstationen der Posen-Kreuzburger Bahn werden alle von Rußland kommenden Reisenden ärztlich untersucht und die Weiterfahrt erst nach bewirkter Desinfizierung gestattet. Zur Durchführung der Maßregel sind auf den einzelnen Stationen Polizeibeamte anwesend. — Nach den der Behörde vorliegenden Berichten ist im Gesundheitszustand in der Umgebung von Paris eine fortschreitende Besserung wahrzunehmen, ausgenommen in Argenteuil, wo in der letzten Woche etwa 100 Todesfälle infolge von choleraartigem Durchfall und typhösem Fieber vorgekommen sind. — Die Erkrankungen in Argenteuil bei Paris betreffen zumeist Arbeiter der in der Nähe gelegenen Gypsbrüche, welche sich schlecht nähren und seine Wasser trinken müssen. — Vorgestern wurden in den Nothhospitälern von Argenteuil gegen 250 Kranke aufgenommen. Behördlicher Seits ist angeordnet, daß das Glockengeläute bei den Sterbefällen und Begräbnissen einzustellen sei. — Nach amtlichen Berichten ist die Cholera auch in dem in der Nähe von Moskau gelegenen Dorfe Perowo aufgetreten. Von den Stationen der Moskau-Kasau Bahn werden 3 Erkrankungen und 2 Todesfälle an Cholera gemeldet. Im Uebrigen ist der Stand der Epidemie nicht verändert. — Der von der galizischen Statthaltertschaft entsendete Arzt erklärt, daß die ganze Eisenbahnroute Kiew-Podwolozyska noch seuchenfrei sei. — Depeschen aus Beirut (Syrien) melden, daß die Cholera sich von St. Jean d'Arce über sämtliche syrische Hafenstädte ausbreitet. Aus Alexandria wird berichtet, daß am 2. August in St. Jean d'Arce 96 Cholerafälle vorgekommen, von denen 78 tödtlich verlaufen sind. —

Berichtigung. In der „Politischen Uebersicht“ der Nr. 181 vom 5. August hat der Druckfehlerentzel arg gehaust. Es ist zu lesen in der Notiz: „Ein kleiner Freithum“ statt numerisch numerisch, statt Nummerzahl Stimmzahl; in der Notiz: „Ein Kleiner von den Seinen“ statt der beste der letzte, statt Zeitungsgesindels Zeitungsgesindels. —

Parteinachrichten.

Aufforderung!
Zu dem am 18. September cr. in Berlin stattfindenden Turntag des Märktischen Arbeiter-Turnbundes werden sämtliche Vereine, welche dem Bunde angehören oder denselben beitreten wünschen, aufgefordert, bis spätestens zum 1. September ihre Delegirten beim Unterzeichneten anzumelden. Nach dem am 26. Juni auf dem Kongress zu Brandenburg a. N. gefassten Beschlusse hat jeder Verein das Recht, auf je 25 Mitglieder einen Delegirten zu entsenden, Bruchtheile von mindestens 1/2 zählen für voll. Sämmtliche Delegirte haben ein schriftliches Mandat vorzuzeigen, worauf wir besonders aufmerksam machen, Gäste haben Zutritt.
Brandenburg a. N., den 3. August 1892.
Der provisorische Vorstand.
J. A. D. Garg, Wilhelmstraße 5N.

Wieder deutsche Arbeiter — mit einem Federstrich rechtlos gemacht. Der Landrath zu Königsberg in Schwarzburg-Rudolstadt hatte bekanntlich eine politische Arbeiterversammlung mit der Begründung verboten, es verleihe sich auch auf Versammlungen jener § 8 der dortigen landesherrlichen Verordnung, welcher besagt: „Arbeitervereine und Verbände, welche politische, sozialistische oder kommunistische Zwecke verfolgen, werden an sich als ordnungswidrig verboten.“ Das Ministerium hat dieses landrätliche Verbot bestätigt und dadurch die gesammte dortige Arbeiterschaft rechtlos gemacht. Diese That steht im Einklang mit dem Wahlrechtsraube, welchen der Kaiser Liberalismus an dieser Arbeiter verübte; besonders enttäuscht kann man also über die Schwarzburger Reaktionäre nicht sein. Das „ehrenvolle“ deutsche Bürgerthum ist ihnen ja vorangegangen. Indessen, ob Bureaukrat oder Bürger: die Maxime, den deutschen Arbeiter von heute zum Sklaven zu machen, zu einem Wesen, das die politischen Rechte der Andern nicht genießen darf, sie ist so unklug, daß sie bei jedem Menschen, welcher die Geschichte der großen französischen Revolution mit einigen Verstand gelesen hat, Stauern darüber heroorufen muß, daß die herrschenden Klassen Deutschlands aus der Geschichte so rein gar nichts gelernt haben.

Die Sozialdemokratie und der Meineid. In Hamburg und Umgegend finden am Dienstag, den 9. August, Abends

8 1/2 Uhr, 6 Versammlungen statt, welche sich mit jenem, durch den Staatsanwalt Komen in den Vordergrund des Interesses gerückten Thema beschäftigen werden. Als Versammlungsorte sind gewählt: I. Wahlkreis: Englische Zivoli, Kirchenallee, St. Georg; II. Wahlkreis: Köhler's Stablisement (früher Lütze), Valentinstamp 41; III. Wahlkreis: Hohenst.: Schuhmacher's Kolosseum (früher Gedeck); IV. Wahlkreis: Viktoriagarten; V. Wahlkreis: Sieberling, St. Petersburg, oben in Hamm; Kothenburg's Ort: Saubert's Salon. Referenten sind die Genossen G. Fischer, Frohme, Meyer, Mollenhuth, Pfannkuch, Stadthagen, Stolten u. A.

Da es sich um die Zurückweisung einer Beschuldigung handelt, wie sie unbedeutender nur der frühere Reichskanzler Bismarck erfaßt, als er unsere Partei für die Attentate des Stöcker'schen Hölle und des Nationalliberalen Nobiling verantwortlich machte, so ist die Kundgebung der Hamburger Parteigenossen eine hochbedeutende.

Zur Kennzeichnung des Vorgehens jenes Staatsanwalts sei noch bemerkt, daß in Hamburg eine große Zahl von Sozialdemokraten das Ehrenamt eines Schöffen, Geschworenen oder Gewerbegerichts-Beisitzers ausübt. Allen diesen Personen wie der ganzen sozialdemokratischen Arbeiterschaft Hamburgs und Deutschlands ist durch die Bezeichnung Komen's die Ehre in unerwartetlicher Weise angetanet worden. Daß ein Mann, welcher solches thut, nicht mehr der Justiz angehören kann, ist schon bemerkt worden.

Die Wichtigkeit der Reuerungen des Staatsanwalts Komen, wonach die sozialdemokratische Partei Züchterin des Meineids sein soll, ergibt sich am deutlichsten aus der amtlichen Statistik der wegen Meineids Verurtheilten. Nach den Angaben des vom Kaiserlichen Statistischen Amt herausgegebenen Statistischen Jahrbuchs für das Deutsche Reich kamen im Jahre 1890 auf je 10 000 strafmündige Personen der Zivildbevölkerung 1. Verurtheilte wegen Meineids, 2. sozialdemokratische Stimmen in Prozenten der insgesammt abgegebenen Stimmen:

	I.	II.
Provinz Ostpreußen	0,79	6,7
Westpreußen	0,58	5,5
Stadt Berlin	0,4	52,8
Provinz Brandenburg	0,19	21,2
„ Pommern	0,18	8,4
„ Posen	0,36	1,4
„ Schlesien	0,44	11,1
„ Sachsen	0,25	24,3
„ Schleswig-Holstein	0,07	32,2
„ Hannover	0,21	20,0
„ Westfalen	0,14	10,6
„ Hessen-Rhaffau	0,22	21,2
„ Rheinland	0,09	10,9
Hohenzollern	—	—
Königreich Preußen	0,27	19,0
Bayern r. d. Rheins	0,21	14,2
Bayern l. d. Rheins (Reg.-Bezirk Pfalz)	0,06	7,0
Königreich Bayern	0,20	18,9
Königreich Sachsen	0,09	42,1
Württemberg	0,24	8,9
Baden	0,19	11,4
Hessen	0,09	20,7
Mecklenburg-Schwerin	0,27	23,4
Sachsen-Weimar	0,17	16,0
Mecklenburg-Strelitz	—	10,8
Oldenburg	—	11,3
Braunschweig	0,18	31,6
Sachsen-Meiningen	0,06	20,4
Sachsen-Altenburg	0,08	35,9
Sachsen-Rothburg-Gotha	0,21	36,0
Anhalt	0,27	27,1
Schwarzburg-Sondershausen	—	40,0
Schwarzburg-Rudolstadt	—	21,0
Waldeck	—	6,2
Neuß ältere Linie	—	54,4
Neuß jüngere Linie	0,12	50,4
Schaumburg-Lippe	—	15,3
Lippe	0,12	7,5
Lübeck	—	45,4
Bremen	0,48	48,7
Hamburg	0,07	58,7
Elb-Lothringen	0,06	10,7
Deutsches Reich	0,22	19,7

Es ergibt sich aus dieser Tabelle, daß in den Distrikten, wo unsere Partei am stärksten vertreten, die Zahl der Meineide eine geringere ist, als wo jenes nicht der Fall. Jedenfalls ist damit erwiesen, daß unsere Partei eher einen sittigen Einfluß ausübt, als das Gegentheil.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

In Hamburg hatten am 4. August Redaktion und Expedition des „Hamburger Echo“ wiederum einen Besuch der Polizei. Es wurden beschlagnahmt die Nummern des „Hamburger Echo“ vom Dienstag und Mittwoch dieser Woche, sowie einige Stereotypplatten. Manuskripte wurden gesucht, aber nicht gefunden. Außerdem wurden die „Personalien“ des gesammten Redaktionspersonals, sowie sämtlicher am „Echo“ beschäftigter Setzer ausgenommen. Es handelt sich bei dieser Hausdurchsuchung wieder um den Herrn Staatsanwalt Dr. Komen. Der verantwortliche Redakteur Genosse Emil Fischer hat zu heute, Sonnabend, bereits eine Vorladung zum Untersuchungsrichter erhalten.

Das Dekret, laut welchem Genosse Behr aus Neuß jüngerer Linie ausgewiesen wurde, hat folgenden Wortlaut: „Aus dem uns mit Bericht vom 3. Juni d. J. vorgelegten und im Anschlusse wieder beifolgenden Akten haben wir ersehen, daß der am 29. Januar 1854 zu Oberleutersdorf in Böhmen geborene, dormalen in Forsten ausfällliche Weber Anton Behr bereits seit längerer Zeit durch sein agitatorisches Verhalten, insbesondere durch die aufreizenden und heberischen Reden, welche derselbe in Vereinen und öffentlichen Versammlungen zu führen pflegt, sowie auch durch seine vom gleichen Geiste befeelte schriftstellerische Thätigkeit bei der gutgesimmten Einwohnerschaft von Gera und Umgegend fortgesetzt Anstoß und Aergerniß erregt. Da dem Genannten ein Recht auf Gestattung des hiesigen Aufenthaltes nicht zusteht, so ist derselbe anzuweisen, Forsten und das Fürstenthum Neuß j. U. binnen acht Tagen, und zwar zur Vermeidung einer einwöchigen Haftstrafe, zu verlassen und gleichzeitig zu bedeuten, daß er im Falle seiner verbotswidrigen Rückkehr auf Grund § 361 Nr. 2 des Reichs-Strafgesetzbuches werde in Strafe genommen werden.“

Gera, den 21. Juni 1892.

Fürstlich Neuß-Plaunisch-Ministerium, Abtheilung für das Innere; gez. v. Hinüber.

Mit dieser amtlichen Empfehlung, meint der Zeiter „Volksbote“ sehr richtig, wird Behr bei allen Parteigenossen gütliche Aufnahme finden.

Von den Düsseldorf Sozialdemokraten, die am Sonntag eine Agitationstour nach Kaiser'swerth unternommen hatten und dort Flugblätter vertheilten, wurden nach der „Volks-Zeitung“ (sich durch einen Gendarmen zum Bürgermeister stützt und dort protokolllarisch vernommen. Die Vernehmung erfolgte jedoch nicht durch den Herrn Bürgermeister selbst, sondern durch dessen Ehegattin. — Wenn man den Damen bereits polizeiliche Funktionen überträgt, so gehört es sich auch, daß man sie zum Studium der Jurisprudenz zuläßt. Wie soll sonst ein Inkalpat nach den Regeln der Themis verdonnert werden können?

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.

Theater.

Sonnabend, den 6. August.
Leistung-Theater. Die Großstadtluft.
Friedrich-Wilhelmstadt-Theater. Der Bettelstudent.
Offend-Theater. „Onkel Bräsig“.
Fellealliance-Theater. Das kleine Krotobil.
Adolph Ernst-Theater. Fräulein Feldweibel.
Kroll's Theater. Der Prophet.

Berl. Sommer-Theater
(Bock - Brauerer, Tempelhofer Berg.)
(Artistischer Leiter: Paul Paul.)
Sonnabend, den 6. August.
Vorstellung in 5 Abtheilungen.

6 1/2 Uhr:
Concert, Musikdirektor Rachfall.
7 1/2 Uhr:
Spezialitäten 1. Ranges.
Fred. Addiks. G. Rösser. Ferike Horyath.
Gebr. Schwarz.

8 1/2 Uhr:
Die Zillerthaler.
Liederspiel von F. Neschüller.
Ferdinand Worms als Gast.

9 1/2 Uhr:
Spezialitäten 1. Ranges.
Mlle. Ancion. G. Rösser. Dora Ebert.
Gebr. Schwarz.

10 1/2 Uhr: **Grosses Ballet.**
Prima Ballerina: Marie Ala. 6 Solo-
Tänzerinnen, ein Solotänzer, Corps
de Ballet 20 Damen.
Fantoche-Theater des Mr. Winn.

Adolph Ernst-Theater.
Zum 50. Male: 2794L

Fräulein Feldweibel.
Gesangsspiel in 3 Akten
von Ed. Jacobsohn und W. Mannstädt.
Musik von G. Steffens.

Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgens: Diefelbe Vorstellung:
Der Sommergarten ist geöffnet.

Gratweil's Bierhallen
Kommandantenstraße 77-79.
Täglich:

Gr. Konzert
Großer Frühstücks- u.
Mittagstisch,
sowie 6 Billards, 3 Kegelbahnen.
Zwei Säle
zu Versammlungen und Vergnügungen.
2810L F. Sadtke.

Passage-Panopticum.
Neu!
Blaue Grotte
mit Wasser, Räuhnen u.
Beleuchtungsseffekten.
Neu!
Eine Kriminal-
geschichte
in sieben lebensgroßen Gruppen.

Castan's Panoptikum.
Geöffnet von 9 Uhr Morgens
bis 10 Uhr Abends.

Moabiter Gejellschaftshaus,
Alt-Moabit 80/81.
Täglich: Gr. Konzert, Theater
und Spezialitäten.

Anfang 4 Uhr. Entree 30 Pfg.
2289L **Hellmuth Peters.**

Scheffer's Tanzinstitut, Inselstr. 10.
Neu renovirt. Wiedereröffnung
und Aufnahme zum Unterricht Son-
ntag, den 7. August, Nachm. 4 Uhr. [1376b]

Allen Freunden und Bekannten
bringe meine 2789L

Destillation
u. Steh-Bierhalle
„Zu den 3 Kronen“
in freundliche Erinnerung.
H. Hammel,
Prinzessinnenstr. 15 (am Moritz-Platz).

Neue 3 Min.
Krug 5. Parab.
Allee Garten.
Treptow

Bender's Restaurant
Jeden Sonntag: Tanz, Kaffeeküche
(60 Pfg.). 3 große Kegelbahnen.

Mein Weiß u. Rotweiss Bier-Lokal
bringe ich in freundl. Erinnerung [1380b]
Gustav Schiefelbein, Fischeierstr. 79.

Schloß **Zum Sternecker.** Montag, 8. August 92.
Reihensee. 50jähr. Jubiläum des Chevalier O. Blondin.

2818L 50jähr. Jubiläum des Chevalier O. Blondin.
1. Tag- und Nachtvorstellung mit Feuerwerk. 9 1/2h. morg.

Grosser Sommernachtsball

des Allgemeinen Arbeiterinnen-Vereins (Zentrale Norden).
am Sonnabend, den 6. August 1892,
in Babo's Salon (früher Knebel), Badstrasse 58.

Gesangs-Vorträge
unter gütiger Mitwirkung des Gesangs-Inverdroffen (Mitgl. d. A.S.V.).
Anfang 8 Uhr. Entree 20 Pfg. Ende ??
Herren, die am Tanz teilnehmen, zahlen 30 Pf. nach.
Billets sind in allen mit Plakaten belegten Handlungen, sowie beim
Vorstand zu haben. 486/12
Um zahlreichen Besuch ersucht Der Vorstand.

Genossenschafts-Bäckerei

für Berlin und Umgegend.
(Eingetragene Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht.)
Außerordentliche General-Versammlung

Dienstag, d. 16. August, Abends 8 1/2 Uhr, bei Joel, Andreasstr. 21.
Tagesordnung:
Berichterstattung des Aufsichtsrathes event. Neuwahl des Geschäftsführers.
98/6 Der Aufsichtsrath. J. A.: Spickermann.

Verein der Maschinisten u. Heizer Berlins.

Sonntag, den 7. August, Nachmittags 5 Uhr,
in Schultze's Brauerei-Anschank, Neue Jakobstr. 21/25:
Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag über: Die Theorie Charles Darwin.
Referent: G. Roland. 2. Verschiedenes.
Gäste willkommen.
1370b Der Vorstand.

Verband aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter

Berlins und Umgegend.
Sonntag, den 7. August, Vormittags 10 1/2 Uhr, im Restaurant
Feuerstein, Alte Jakobstraße Nr. 75:
Branchen-Versammlung

der Rohrleger und Helfer.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Herrn Fr. Berndt. 2. Diskussion. 3. Ausgabe der
Fragebogen. — Zahlreichen Besuch erwünscht 480/9
Der Vorstand.

Große öffentl. Volksversammlung

für Wilmersdorf u. Umgegend
am Mittwoch, den 10. August, Abends 8 1/2 Uhr,
im Restaurant Schulz, Berliner und Augustastraßen-Ecke.

Tagesordnung:
1. „Die Bürgerpartei und die Sozialdemokratie“, Referent: Stadt-
verordneter Vogtherr. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Pflicht eines jeden Arbeiters ist es, in dieser Versammlung zu erscheinen.
Zur Deckung der Unkosten findet eine Teller-Sammlung statt.
498/5 Der Vertrauensmann.

Verband der in Holz- bearbeitungs-Fabriken und auf Holzplätzen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Deutschlands. 488/10
Ordnungsverwaltung Berlin 1.
Mitglieder-Versammlung
Montag, den 8. August, Abends 8 1/2 Uhr,
Grüner Weg 20.

Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Herrn Albert
Dih über: Streifzüge in die Ge-
schichte. 2. Verbandsangelegenheiten.
3. Gewerkschaftliches. 4. Fragekasten.
Um zahlreiches und pünktliches Er-
scheinen ersucht Der Vorstand.

Allgemeine Kranken- u. Sterbe-Kasse der Metall-Arbeiter.

G. D. Nr. 29 Hamburg, Zentrale 2.
Große Versammlung
Montag, den 8. d. M., Abends 8 Uhr,
in Kröschke's Lokal, Fischeierstr. 29.

Tagesordnung:
1. Bericht von der Generalversammlung
zu Weimar. Referent: Otto Klein.
2. Verschiedenes.
Der wichtigen Tagesordnung wegen
ist es Pflicht der Mitglieder vollständig
zu erscheinen. 228/13.

Freireligiöse Gemeinde.

Rosenthaler-Strasse Nr. 38.
Sonntag, Vormittags 10 1/2 Uhr:
Vortrag v. Waldeck Manasse:
Religion und Wissenschaft.
Gäste sehr willkommen. 89/16

Medaillen

zum grossen Sängerfest
sind zu haben bei 1375b
F. Nürnberg,
Friedrichshagen, Linden-Allee Nr. 1.

Zum Sängerfest in Friedrichshagen
empfehle 1374b
Erinnerungs-Medaillen.
Händlern hoher Rabatt.
C. Kowaldy, SO., Mariannenstr. 8.

NEU! Berlegbarer Küchen-Bade- Apparat mit selbstthätiger Zirkulation d. warmen Brausewassers u. selbstthätiger Zurückführung des ver- brauchten Wassers zum Kchenaussguss. Patent Andorsson. Auch im Zimmer, Korridor u. schnell auf und abzu- bauen. Komplet mit Heizvorrichtung 25 Mk. Wassergrasse 98a an der Insel- straße. Theilzahlung gestattet. 675/6

Größtes Lager Berlins
Kinderwagen. Andreasstr. 23. S. P.



Müggel-Schlösschen (Friedrichshagen).
Sonntag, den 7. August 1892: 189/7
Grosses

Sänger-Fest

des Arbeiter-Sängerbundes Berlins und Umgegend
(162 Vereine mit 4500 Sängern).

Großes Doppel-Konzert.

Auf dem 235 Quadratm. großen Pariser Tanzplatz: **Grosser Frei-Tanz.**
Anfang des Konzerts früh 7 Uhr. Anfang der Gesangsaufführungen
Nachm. 4 Uhr. Billets 25 Pf. mit Ueberfahrt. Alles Nähere die Programme.

Billets sind in den mit Plakaten belegten Handlungen zu haben. Ferner
bei: F. Schrader, Ackerstraße 81, bei Schreiber, Abends 7-9 Uhr
E. Schlenk, Buchholzerstraße 1. A. Reumann, Brunnenstraße 101 II
D. John, Brangelstr. 57 III. A. May, Forsterstr. 43. F. Kortum,
Rantensuffelstraße 70 IV. A. Pesched, Friedrichsfelderstr. 5, bei Lombach-
G. Krause, Blumenstr. 52, Hof III. A. Meyer, Mariannenstr. 2. D.
Reumann, Kurfürstenstr. 171, Hof 2. Eing. IV. G. Däumig, Schöne-
berg, Bahustr. 9. A. Sübner, Hedemannstr. 11, Hof part. M. Schmidt,
Staligerstraße 27, Hof 2. Eing. IV. O. Gayla, Adalbertstr. 70, Hof I.
D. Rasche, Mariannenstr. 34, Hof II. A. Kaiser, Ackerstr. 34, Hof III.

**Dampferverbindung von Jannowitz-Brücke nach Friedrichs-
hagen** Born. 8,15, 9,00, 10,00, 11,00, 12,15. Nachmittags von 2 Uhr ab
halbstündlich.

Der Preis von Jannowitzbrücke nach Friedrichshagen beträgt
hin und zurück 60 Pfg.,

Einzelfahrt 40 Pfg. Von Köpenick 25 Pf.
Wir machen darauf aufmerksam, daß die Bundes-Mitgliedskarten
nicht zum Eintritt berechtigen, sondern haben sich die Mitglieder wegen
Sängerbillets an F. Kortum zu wenden.

Der Vorstand.
Auf obenstehende Annonce Bezug nehmend, mache darauf aufmerksam,
daß ich zum Sängerfeste einen Verkauf von 169/3

Wurst- u. Fleischwaaren

(zu Schlächterpreisen)
Brot und sonstigen Backwaaren
(zu Bäckerpreisen)

errichte. Ebenfalls stehen an diesem Tage zwei Kaffeetischen
zur gefl. Benutzung.
Paul Zibolsky.

Solidarität!
Arbeiter! Nur Hüte,
welche nebenstehende Marke
unter dem Schweißleder tragen,
bieten Garantie, daß den
Verfertiger gerechter Lohn
wurde!
Kauft nur Hüte
mit dieser Marke!
Die Marke ist grün auf weißem
Papier gedruckt.

In folgenden Geschäften sind Hüte mit Kontrollmarken zu haben:

- H. Aertsens, Prinzenstr. 28.
- W. Alschlisky, Gr. Frankfurterstr. 44.
- O. Arnold, Dresdenerstr. 116.
- Rud. Boisso, Chausseest. 70.
- A. Bocker, Reinickendorferstr. 14a.
- O. Böttcher, Lichtenbergerstr. 1.
- A. Bracklow, Schönhauser Allee 29.
- Alb. Binn, Landsbergerstr. 43.
- W. Böhm, Blücherstr. 11.
- Dresdenerstr. 128.
- H. Diederich, Oranienstr. 9.
- Mariannenstr. 43.
- O. Dittlof, Panstr. 24a.
- E. Dittmer, Ackerstr. 69b.
- G. Dunsing, Dresdenerstr. 6.
- Paul Dronako Nachf., Oranienstr. 172.
- F. Frands, Wüllerstr. 163.
- A. Pachs, Rantensuffelstr. 35/36.
- Staligerstr. 39.
- Th. Gerlach, Linienstr. 39.
- A. Glaab, Neue Hochstraße 40a.
- Gust. Gross, Frankfurter Allee 167.
- R. Haase, Kottbener-Allee 36.
- Ph. Haase, Reinickendorferstr. 64.
- F. B. Hansen, Münchenerstr. 26.
- Pr. Haupt, Große Frankfurterstr. 145.
- W. Hildebrandt, Schönhauser Allee 4.
- J. Joggors, Schwedterstraße 243.
- O. Jörn, Panstr. 5a.
- A. Kehr, Köpnickestr. 128.
- W. Klum, Bernauerstr. 103.
- G. Köpke, Prinzenstr. 60.
- Holsdamerstr. 128a.
- Kriegshammer, Fellealliancestr. 91.
- G. Knaake, Andrastr. 24.
- F. Kutz, Prinzen-Allee 87.
- Ph. Krull, Rheinsbergerstr. 50.
- O. Liskow, Oranienstr. 47a.
- Arnold Lange, Brunnenstr. 136/137.
- H. Moissner, Neue Hochstr. 43.
- A. Nauen, Beangest. 99.
- E. Nauen, Oppelnerstr. 45.
- Ch. Otto, Chausseest. 22.
- W. Röhrich, Frankfurter Allee 118a.
- C. Polvoigt, Frobenstr. 28.
- C. Pimpel, Landsbergerstr. 103.
- Böhme, Potsdamerstr. 104.
- W. Rother, Arndtstr. 31, vis-a-vis der
Schendendorffstraße.
- E. Rieck, Badstr. 64.
- C. Schulz, Svinemühlerstr. 145.
- O. Schulze, Ruppinerstr. 27.
- A. Schlogel, Brunnenstr. 33.
- Carl Stark, Neue Königl. 73.
- H. J. Stoboy, Oranienstr. 170.
- F. Sporrer, Köpnickestr. 23.
- W. Sy, Brunnenstr. 139.
- C. A. Vierow, Alte Schönhauserstraße
Ecke Münzstraße.
- A. Wittenbocher, Moabit, Säbelerstr. 4.
- Rad. Wogener, Stroustr. 59.
- W. Zapel, Staligerstr. 131 (neben
Friser u. Rosenmann).
- A. Zochellus, Eisenbahnstr. 10.
- C. Röttig, Fehlbellenerstr. 88.
- E. Bergmann, Marxgrafenstr. 100.
- Roux, Oranienstr. 6.
Grüner Weg 82.
- A. Schumann, Gerichtstr. 17.
- H. Grandogus, Frankf. Chaussee 45a.
- J. Kook, Kottbener-Allee 80.
- G. Gottmann, Große Frankfurterstr. 190.
- A. Graffert, Rummelsburg,
Zürschmidtstr. 1.
- W. Benecke, Potsdam, Jägerstr. 36.
- C. Böttcher, Friedrichshagen.
- Bosselmann, Charlottenburg,
Scharrenstr. 11a.
- T. Koschel, Charlottenburg,
Sophie-Charlottenstr. 27.
- E. Radloff, Charlottenburg,
Berlinerstraße 3.
- F. Julow, Pankow, Breitestr. 24.
- G. Schaudt, Neu-Weissenf.,
Langhansstr. 71.
- C. Schmidt, Köpenick, Riecherstr. 41.
- A. Klinge, Köpenick, Grünstr. 38.
- C. Wanko, Rixdorf, Bergstr. 13a.
- C. Sarsch, Rixdorf, Berliner-
straße 48.

Wir bitten die Genossen namentlich die von uns veröffentlichten Geschäfts-
zu berücksichtigen. Aber auch hier immer noch der Marke zu
fragen und sich zu überzeugen, daß dieselbe im Hut klebt. Jedes Einlecken
der Marke beim Kaufen ist Betrug.

**Die Arbeiter-Kontroll-Kommission
Deutscher Hutmacher.**
J. A.: C. Kempe, Weinstraße Nr. 12.

Prachtvolle Bohn. zu 50, 55, 60 Zhr. | Heute Sonnabend Gänse-Ausschieben
Dresdenerstr. 24 b. Berning. [13845] b. A. Sievert, Staligerstr. 50. 1378b

Lokales.

Zur Beachtung! Die Volksversammlung, welche am 4. August in der Brauerei Friedrichshain tagte, beschloß, den über die Lokale der Norddeutschen Brauerei, sowie der Brauerei Feldschlösschen, Schloß Schönholz, Wäbelnd (Ausschank der Aktienbrauerei Noabit, Turmstraße) und Weimann's Volksgarten verhängten Boykott ausrecht zu erhalten. (Siehe heutigen Versammlungsbericht.)

Von Herrn Hugo Friedländer ging und auf unsere Mittheilung der von Herrn Meyer gegen ihn erhobenen Anschuldigungen eine längere Zuschrift zu, worin er sich gegen diese Anschuldigungen verwahrt und erklärt, gegen Herrn Meyer Klage erheben zu wollen. Herr Friedländer war zur Zeit der Veröffentlichung unseres Artikels in Essen als Berichterstatter über den Bochumer Stempelschneidungs-Prozess thätig, hatte nach seiner Angabe dort den Artikel des „Vorwärts“ nicht zu Gesicht bekommen, daher die Verzögerung. Selbstverständlich werden wir über Verlauf und Ausgang dieses Prozesses Mittheilung machen.

Das Polizeipräsidium erläßt unterm 3. d. M. folgende Bekanntmachung zur Abwehr der Choleraepidemie:

1. Verbot.

Um die Einschleppung des Ansteckungsstoffes der Cholera aus Rußland zu verhindern, wird für die Stadtbezirke Berlin und Charlottenburg die Ein- und Durchfuhr von gebrauchter Leib- und Bettwäsche, gebrauchten Kleidern, Habsen und Lumpen aller Art, Obst, frischem Gemüse, Butter und sogenanntem Weichkäse aus Rußland hiermit bis auf Weiteres verboten. — Zu Wiederholungen gegen dieses Verbot haben Einleitung des Strafverfahrens auf Grund des § 327 des Strafgesetzbuches zur Folge.

2. Warnung.

Das vorstehende Verbot erstreckt sich zwar nicht auf die Wäsche und Kleider von Reisenden, jedoch vermögen auch diese Gegenstände, da sie durch Cholera-Abgänge verunreinigt sein und den Ansteckungsstoff lange Zeit im wirksamen Zustande enthalten können, gefährlich zu werden. Die Gefahr droht Allen, welche solche Wäsche oder Kleider auspacken, waschen, sonstwie reinigen oder mit ihnen in irgend einer anderen Weise zu schaffen haben, bevor dieselben desinfiziert worden sind. Es werden daher hiermit alle, welche aus Rußland kommende Personen aufnehmen, insbesondere Gastwirthe und deren Personal, vor dem unvorsichtigen Umgehen mit den erwähnten Sachen gewarnt.

Wäsche und Kleidungsstücke von derartigen Fremden müssen nach Öffnung des Gepäcks sofort und zwar, wo möglich, in einer öffentlichen Dampf-Desinfektionsanstalt desinfiziert werden. Die Personen, welche mit den noch nicht desinfizierten Gegenständen bei dem Auspacken oder anderweitig zu thun gehabt haben, müssen sich sofort die Hände desinfizieren und dürfen namentlich, bevor sie dieses gethan haben, etwas Genießbares nicht in die Hand nehmen.

Zum Waschen sollen solche Wäschestücke erst gegeben werden, nachdem sie desinfiziert worden sind.

Das in Vorstehendem Gesagte gilt natürlich auch für gebrauchte Wäsche und Kleider, welche vielleicht dem Verbot zuwider in Post- oder anderen Sendungen aus Rußland eintreffen.

Dieselbe Gefahr, wie solche Wäsche, birgt auch das Stroh, Heu und anderes ähnliches Material in sich, welches zur Verpackung der aus Rußland eingeführten Waaren dient und namentlich mit Sendungen von Eiern in größeren Mengen anlangt; denn auch diese Stoffe können durch Auswurfstoffe choleraerkrankter Menschen besudelt sein. Mit solchem Material muß daher sehr vorsichtig umgegangen werden; es darf nicht weiter zum Verpacken oder zu irgend einem anderen Zwecke benutzt, auch nicht auf den Dünger geworfen, sondern muß sofort nach dem Auspacken vollständig verbrannt werden. Die Personen, welche das Auspacken besorgt haben, müssen ebenfalls ihre Hände desinfizieren und vorher eßbare Dinge nicht anfassen.

Es folgen dann die bekannten Belehrungen, Rathschläge und Anweisungen über das während der Cholerazeit zu beobachtende Verhalten, die von uns bereits mitgetheilt sind.

Die Sonntagsruhe, oder vielmehr das, was unsere Staatsweisen der Novelle zur Gewerbe-Ordnung und als Sonntagsruhe vorgezeichnet haben, muß vielfach in „Wiß“ und anderen Blättern bürgerlicher Richtung herhalten zur Befriedigung der Spottlust von Hoch- und Gelegenheits-Strichsagen. Die Tendenz der meisten dieser geistigen Produkte ist aber nicht die der Bernathaltung der Unzulänglichkeit der bestehenden Sonntagsruhe, nein, sie geht gerade nach der entgegengesetzten Seite; das Gefühl, das Verlehen nicht als zu wenig, sondern als zu viel zu verurtheilen, ist ihr Leitmotiv. So bringt das „Intelligenz-Blatt“ folgenden Erguß als „Zuschrift“: „Verehrter Herr Redakteur! Schon lange vor dem neuen Gesetz habe ich streng auf eine gewisse Sonntagsruhe gehalten, ich meine, auf ein kleines Mittagschloßchen, das mir in der Woche nie vergdant ist. Ich wohne kreislich in einem sehr musikalischen Hause; aus allen Stockwerken unter, aber und neben mir dringt ein reizendes Potpourri der verschiedensten Melodien an mein Ohr; aus dem Keller mit Befang das Nationallied von der Holoaktion, eine Treppe hoch läßt sich der klassische Beethoven vernehmen, aus dem zweiten Stockwerk gieb's den Chopin'schen Trauermarsch (es ist zum Weinen), jenseits der Mauerwand läßt man Rommelslieder, und über mir gebt's flott im Hufrennritt. Aber, Herr Redakteur, ich bin an die Klangfälle dieser Hochgenüsse längst gewöhnt, und ob man auch alle Fenster geöffnet hat, meine Sonntagsruhe leidet nicht darunter, ich entschlüpf nämlich all diesen wohlgemeinten Klavirattentalen durch ein laues retiro zu einem kleinen Hinterzimmer, wo das gewaltige Potpourri zu sanftesten Moderato abgeschwächt ist. Ach und da schläft es sich so wunderbar süß, jedoch nur am Sonntag; denn jeden Werktag brummt nebenan das Fortissimo einer Dampfmaschine, deren Gewalt keine Ruhe duldet. Aber seit gestern ist diese erquidende Siesta nun auch dahin. Denken Sie, seit gestern jldet noch aber mir ein sonntagsrunder Handlungshilfe, der als solider junger Mann, seine Ruhestunden nämlich verbringen will. Aber was jldet er und wie, — ich habe diese Höllenqualen einmal durchloftet, es wäre Selbstverleischung, wenn ich nochmals durch getreue Schilderung sie aufzrischen wollte! Nie habe ich Jemanden so grausam, so herzerreißend schick blasen hören. Es ist der umgekehrte Klattenfänger: wenn der mit seiner Hölle in den Keller ginge, da würden sich alle Nagethiere in die tiefsten Tiefen ihrer Schlupfwinkel verziehen. Aber leider „gebt er nicht jldten“, nein er jldet zu Hause, und so stehe ich nun als tiegeldeugter Mann schmerzgefällt am Grabe meiner — letzten Wiltagsruhe! Doch ich rasse mich auf, mein Entschluß ist gefaßt. Ich laufe meinem Jungen eine Trommel, und wenn der oben wieder jldet, dann schlag ich mit jugendlichem Eifer einen donnernden Wirbel, und mag das ganze Trommelfell zerpringen! Mein Junge muß hinter mir marschieren, dann ziehe ich trommelnd durch das Vorderzimmer,

damit auch die Klavierpauker hören, daß ich — musikalisch geworden bin! Vielleicht hilft dieses radikale Mittel, diese „Desinfektion“. Wenn aber nicht, mein verehrter Redakteur, dann stehe ich für nichts, dann können sie eine sensationelle Notiz bringen mit der Spitzmarke: „Ein neues Opfer der Sonntagsruhe!“

Es wird Niemandem — vielleicht ausgenommen die häuslichen Dilettanten unter den Musikliebhabern — einfallen, die gegen die angeführten musikalischen Anstößigkeiten gemachten Einwendungen und Glossen zu bemängeln. Aber die „Sonntagsruhe“ hiermit in Verbindung zu bringen, und sei es auch nur im Scherz, das ist entweder dumm oder unanständig. Nicht weil der Sonntag „heilig“ ist, wie gewisse Leute glauben, und weil die Ruhe am Sonntag einen hier mit verknüpften Zweck hat, wie dieselben Menschen annehmen: sondern weil das Böschchen Sonntagsruhe, das wir besitzen, ein und wenn auch noch so kleiner Vorkopf gegen die der Menschheit unwürdige Ausbeutung des einen Menschen durch den anderen ist; weil der Forderung des Humanisten und Sozialisten nach einem vollständigen Ruhetag in der Woche für die armen, zehnmal ausgebeuteten Proletarier, den sie so nötig brauchen wie das liebe Brot, hierdurch eine kleine Konzeption gemacht wurde. Ein anständiger Mensch spottet nicht über Etwas, das dem Lohnflaven auch nur die geringste Erleichterung in seinem Glend bietet!

Trotz des schönen Sommerwetters ist der Besuch der Asyle für Obdachlose in den Monaten Juli und August immer noch ein sehr starker gewesen. Im städtischen Obdachlofen befanden sich am 1. Juli 83 Familien mit 283 Personen, darunter 14 Säuglinge. Am 1. August war der Bestand 75 Familien mit 265 Personen, darunter 23 Säuglinge. Das Asyl für nächtliche Obdachlose benutzten im Laufe des Monats Juli 11842 Personen, und zwar 10741 Männer und 1101 Frauen. Im Männerasyle des Berliner Asylvereins für Obdachlose nächtigten im Monat Juli 9296 Personen, im Frauenasyl 1408 Personen. Aus dieser Statistik geht hervor, daß im Juli in diesen Anstalten etwa 23000 Menschen nächtigen müssen!

Wenn man in Betracht zieht, daß im Juli die Nachfrage nach Arbeitskräften eine sehr starke zu sein pflegt, weil in den landwirtschaftlichen Betrieben die Hauptarbeit bevorsteht, so wird zugegeben werden müssen, daß in Berlin die Arbeitslosigkeit selbst im Juli eine große ist. Die in den Asylen nächtigenden 23000 Menschen sind aber nur ein Theil der Beschäftigungslosen, dieselbe Zahl ist sicher noch in Berlin vorhanden, nur sind dieselben noch nicht so weit am Ende des Endes angekommen, daß sie keine Schlafstätte mehr besitzen und im Asyl Zuflucht suchen müssen. Die gegenwärtig in den landwirtschaftlichen Betrieben Beschäftigten werden aber bei Eintritt des Herbstes auf mindestens die Hälfte reduziert. Sobald der Großgrundbesitzer die Ernte eingeleistet hat, werden die „unruhigen Presser“ wieder davon gejagt. So lange das Wetter es nur irgend zuläßt, wandern die Soldaten der Armee der Arbeitslosen auf der Landstraße umher und führen ein ängstliches Leben, in welchem der Hunger und die Gendarmen die ersten Rollen spielen. Sobald aber das Wetter rau und unwirthlich sich gestaltet, dann beginnt der Marsch nach den Großstädten, weil sich hier noch eher eine Gelegenheit bietet, so viel zu verdienen, wie zum nothdürftigsten Lebensunterhalt nothwendig ist. In erster Linie wird natürlich Berlin mit Arbeitslosen überschwemmt werden, die Vorgänge des letzten Jahres können sich also sehr leicht auch in diesem Winter wiederholen.

Die rapide Zunahme des Proletariats ist eine natürliche Folge der kapitalistischen Gesellschaftsordnung. All die Mittel, welche die Bourgeoisie dagegen angewandt hat, haben sich und mühten sich auch als durchaus unwirksam erweisen. Man kann aber die Wirkungen nicht aus der Welt schaffen, wenn man die Ursachen weiter bestehen läßt. Der Beseitigung dieser Ursachen widersetzt sich die Bourgeoisie mit allen Kräften — das ist die Aufgabe, deren Lösung die sozialdemokratische Partei nicht vollbringen wird.

Pflichten des Gastwirths gegen seine Gäste. Nach einer interessanten Entscheidung des Reichsgerichts ist der Gastwirth zwar nicht gesetzlich, jedoch durch seine gewerbliche Stellung verpflichtet, allen Gästen, die sich anständig betragen, Speisen und Getränke zu verabfolgen. Es siche durchaus nicht in dem Verlehen eines Gastwirths, irgend welchem anständigen Gast die Verabreichung zu verweigern, denn dadurch, daß der Gastwirth sein Lokal dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung stellt, erwirkt jeder anständige Mensch das Recht, als Gast in dasselbe einzutreten und das Verlangen zu verzeihen. Die grundlose Zurückweisung würde eine Beleidigung sein. Habe aber der Gast das Bestellte erhalten und verzehet, oder habe er verständigen Ermessen nach Zeit genug gehabt, dasselbe zu verzehren, dann brauche ihn der Wirth nicht länger zu dulden. Rache aber der Gast eine neue Bestellung, dann müsse sie der Wirth auch ausführen.

Betrüger Beträger. In hiesigen Geschäftskreisen erregt der Selbstmordversuch, den der Kaufmann Stein vor einigen Tagen gemacht hat, berechtigtes Aufsehen. Stein war bis vor etwa zwei Jahren Inhaber eines ziemlich bedeutenden Waaren-Geschäfts und meldete damals Konkurs an; die vorhandene Masse war aber eine so geringe, daß die Gläubiger betrügerischen Bankrott für vorliegend hielten und demgemäß auch Straf-anzeige erstatteten. Die Untersuchung verlief jedoch resultatlos. Etwa ein halbes Jahr später eröffnete der ehemalige Rutscher des falliten Kaufmanns Stein ein gleichartiges Engros-Geschäft und engagirte den Vorkleren, seinen ehemaligen Chef als Geschäftsführer. Während aber der neugebadene „Prinzipal“ das Ausfahren und Abtragen der Waaren besorgte, übernahm der Geschäftsführer Stein die Leitung und zahlte seinem „Chef“ alimonatlich eine bestimmte Summe. Dieses sonderbare Verhältniß hielt sich bis vor wenigen Wochen. Da machte der Rutscher die Bekanntheit eines Winkelkonsulenten und warf auf dessen Rath eines Tages den Herrn „Geschäftsführer“ Stein aus „seinem“ Geschäft hinaus. Stein war nicht in der Lage, zu sagen, da er ja nicht Besitzer des Geschäfts sein darf, und in der Verwirrung und Wuth, von seinem Strohmännchen düpiert worden zu sein, wollte sich Stein das Leben nehmen. Der betrogene Beträger brachte sich am vergangenen Sonntagabend in der Jungfernhölde eine Schußwunde bei, die ihn in der Herzgegend schwer verwundete. Trotz der sehr gefährlichen Verletzung hofft man aber, Stein, der in eine hiesige Privat-Klinik eingeliefert wurde, am Leben zu erhalten.

Durch Brunnengase sind schon wieder zwei Arbeiter ums Leben gekommen. Auf dem Grundstück des Maurermeisters Schmidt zu Steglitz, Plantagenstraße 17, befindet sich ein über 8 Meter tiefer Brunnen, dessen Sohle vor Kurzem tiefer gelagert worden war. Gestern Nachmittag wollten die Arbeiter Pepper und Puhlmann in Abwesenheit des Hausbesizers den Brunnen sohle mit einer Rießschüttung versehen und stellten zu dem Behufe eine lange Leiter in die Grube. Pepper stieg hinein, kam aber nicht wieder zum Vorschein. Nun wollte Puhlmann nach seinem Arbeitsgenossen sehen und begann ebenfalls, die Leiter hinabzusteigen. Doch kaum war er einige Meter tief, da verließ auch ihn das Bewußtsein, und lautlos stürzte er in die Tiefe hinab. Ein dritter Arbeiter gebrauchte die Vorrichtung, sich beim Einsteigen in den Brunnen an einem Seile festhalten zu lassen; doch auch

ihn betäubten die Brunnengase alsbald und bewußtlos wurde er ans Tageslicht befördert. Es blieb nun nichts anderes übrig, als die freiwillige Feuerwehrr zu alarmiren. Den Mannschaften derselben gelang es, dreiviertel Stunden später die beiden Verunglückten, welche in dem Triefsand des Brunnens verfunken waren, aus dem Schacht heraus zu holen. Wiederbelebungsversuche, welche drei herbeigerufene Aerzte vornahmen, hatten leider keinen Erfolg. Die Verunglückten sind Beide verheiratet und Familienväter.

Zwei Durchbrenner. Der Postgehilfe Arthur Knoff aus Groß-Lichterfelde ist seit dem Dienstag Abend um 11 Uhr nach Unterschlagung von Kassengeldern im Betrage von rund 4000 M. flüchtig. Knoff ist 18 Jahre alt, 1,6 Meter groß, unterseht, hat rothes, rundes Gesicht, dunkles Haar, breite gedrückte Nase, spitzes Kinn und trägt wahrscheinlich Kneiter und hellgrauen, steifen Hut. Für die Ergreifung des Flüchtlings und Wiedererlangung des Geldes sind von der Ober-Postdirektion 300 M. Belohnung ausgesetzt. — Aus Breslau ist der hiesigen Polizeibehörde telegraphisch mitgetheilt worden, daß von dort der Bolontär Julius Schubert unter Mitnahme von 15000 M. durchgegangen ist. Schubert ist 1,70 Meter groß, schlank, blond, hat einen kleinen Schnurrbart und ist der russischen, wie auch der polnischen Sprache mächtig. Er wird auf seiner Flucht von einem Frauengimmer, Namens Getrud Reijß, begleitet.

Der völlig unbekleidete Leichnam einer unbekanntem Frauensperson wurde gestern Morgen um 5 1/2 Uhr aus der Oberspree, in der Nähe der Sackfischen Bude - Anstalt, aus dem Wasser gezogen. Die Verwesung ist bereits in dem Grade vorgeschritten, daß weder die Gesichtszüge, noch auch die Körperformen mehr zu erkennen sind. Die Todte, welche nach einer Schätzung etwa anderthalb Jahre lang im Wasser gelegen haben kann, dürfte mit Bestimmtheit niemals relognosziert werden können.

Von einem Steinwagen überfahren wurde gestern Morgen auf dem Wolkenmarke der Schlosser Karl Friede. Er wurde in einer Drofschle nach seiner Wohnung, in der Frankfurterstraße, gebracht.

Polizeibericht. Am 4. d. M. Morgens erschloß sich ein Mann in seiner Wohnung in der Fährbringerstraße. — Auf der Charlottenburger Chaussee, in der Nähe der Sieges-Allee, schenkte Vormittags ein Drofschleppfer vor einer im Betriebe befindlichen Dampfwaage und warf bei einem plötzlichen Sprung zur Seite den besetzten Wagen um. Hierbei wurde der Kutscher vom Kopf geschleudert und erlitt eine bedeutende Verletzung an den Hüften, während die Fahrgäste unversehrt blieben. — In der Spree, vor der Oberschleuse, wurde Nachmittags die völlig entblößte und stark verweste Leiche, anscheinend einer Frauensperson, angeschwemmt. — Vor dem Hause Frankfurter Allee 95 fiel eine alte Frau infolge eines Fehltritts zur Erde und erlitt einen Bruch des Unterschenkels, so daß sie nach dem Krankenhause am Friedrichshain gebracht werden mußte. — Im Laufe des Tages fanden 3 kleine Brände statt.

Gerichts-Beitrag.

Ein Betrugsprozeß, welcher gestern vor der ersten Strafkammer des Landgerichts I stattfand, erhielt durch die kaum je vorgekommene Beichtgläubigkeit der Betrogenen einen erheitenden Beigeschmack. Auf der Anklagebank befand sich die Aufwärterin Amalie Mathilde Kaiser, welche einen vollständigen Roman erforsen und durchgeführt und dadurch die Wittve Schmidt um ihr ganzes Vermögen gebracht hatte. Die Geschädigte ist eine 63jährige Dame, die Wittve des verstorbenen Privatdozenten Dr. jur. Schmidt. Dieselbe befaßt sich seit dem Tode ihres Mannes mit Kräuterkuren und soll sich eines lebhaften Zuspruchs erfreuen. Die Angeklagte näherte sich ihr im Herbst 1890 dadurch, daß sie eine Kräutermedizin für einen angeblichen italienischen Grafen Franconi, der in einem hiesigen Hotel erkrankt sein sollte, bestellte. Von dieser Zeit an wußte die Angeklagte bei der Frau Doktorin ein lebhaftes Interesse für den hohen Patienten zu erwecken, über dessen Verhältnisse sie wunderbare Geschichten zu berichten wußte: Er sei unermesslich reich, Wittwer und besäße zwei Kinder. Der Graf zeigte sich als ein warmer Verehrer der Kräuterkur und deren Ausüberrin; bald erhielt Frau Dr. Schmidt ein in überschwänglichen Ausdrücken verfaßtes und mit italienischen Broden vermishtes Dankschreiben, worin der Graf die Adressatin sein „verehrtes Mütterchen“ anredete. Nach einiger Zeit erschien die Angeklagte bei der Frau Schmidt mit betrübter Miene. Sie erzählte, daß der Graf Franconi in schlechte Hände gefallen sei. Man habe ihm nicht nur seine Baarschaft bis auf den letzten Heller, sondern auch seine mit Brillanten besetzte Uhr und sämtliche Kostbarkeiten abgenommen. Er könne ja an einen seiner Inspektoren schreiben, aber dies sei immerhin zeitraubend. Frau Dr. Schmidt sah dies ein und war sofort bereit, den Grafen mit 300 M. zu unterstützen, die sie der Angeklagten für ihn einbüßte. Einige Zeit darauf wiederholte sich eine ähnliche Geschichte und die Frau gab wieder 300 Mark, trotzdem sie den Grafen noch nie zu Gesicht bekommen hatte. Der Letztere zeigte sich aber dankbar. Frau Dr. Schmidt erhielt von ihm ein Schreiben, in welchem ihr in den schmeichelhaftesten Ausdrücken angeboten wurde, die Repräsentation auf den gräflich Franconischen Gütern bei Florenz zu übernehmen und zugleich die Erziehung der beiden gräflichen Kinder zu leiten. Die Adressatin schwamm in Sonne, zumal ihr auch angeboten wurde, ihre wunderwirkende Kräuterkur an sämtlichen Gattinsassen, von den Oberinspektoren bis zu den Haushaltstheuern und den Zitronenpflündern hinab zur Anwendung zu bringen. Mit diesem Anerbieten wurde die Anzeige verbunden, daß der Graf Franconi der Frau Dr. Schmidt zu einer bestimmten Zeit seine Aufsichtung machen werde. Der angefangene Versuch blieb aus, statt dessen erschien ein Dienstmann, der vom Grafen Franconi ein prachtvolles Rosenbouquet und außer der Visitenkarte des Spenders auch noch die eines Barons von Hanstein überbrachte. Der Graf zeigte am folgenden Tage an, daß unaufrichtbare Geschäfte ihn zur plötzlichen Abreise gezwungen, er bat sein „verehrtes Mütterchen“, unverzüglich nach Florenz zu reisen, wo sie von den Angestellten des Grafen erwartet und nach dem Schlosse Franca St. Gianetta begleitet werden würde. Die vertrauensfelle Dame machte sich auf und nahm noch eine Bekannte mit, der sie einen Posten als Schlossfästellanin zugebacht hatte. In Florenz angekommen, fanden die Damen Niemand vor, der sich ihrer anwahr; Niemand kannte den Grafen Franconi, noch das begehnte Schloß. Nun that die Frau Dr. Schmidt den ersten vernünftigen Schritt in der ganzen Komödie: sie begab sich zum deutschen Konsul und gelangte hier zu der Ueberzeugung, daß man ein nichts-würdiges Spiel mit ihr getrieben. Die Damen reisten schleunigst zurück. Frau Dr. Schmidt ist um ihre gefassten Ersparrnisse, ca. 3000 M., gekommen. Die Angeklagte war im gestrigen Termine geständig, sie behauptete, die ganze Komödie

allein in Szene gesetzt und ausgeführt zu haben. Der Vorsitzende fragte die Zeugin Schmidt, wie sie, die Frau eines Juristen und seit 40 Jahren in Berlin lebend, von einer so unbegreiflichen Leichtgläubigkeit sein könne. Die Befragte erklärte achselzuckend, daß sie Alles geglaubt habe, denn bis dahin habe sie noch nie einen schlechten Menschen kennen gelernt. Der Staatsanwalt beantragte gegen die Angeklagte eine Gefängnisstrafe von 3 Jahren und Ehrverlust auf gleiche Dauer, das Urtheil lautete auf 4 Jahre Gefängnis und fünfjährigen Ehrverlust.

Vor langer Zeit. Durch einen Artikel, der in der ersten Nummer der Breslauer „Volkswacht“ stand, hatte sich der Verleger des „Breslauer General-Anzeiger“ beleidigt gefühlt und gegen den damaligen Redakteur Fritz Kumerl einen Beleidigungsprozeß angestrengt. Derselbe ruhte, so lange der Reichstag tagte, und als vor einiger Zeit endlich die Verhandlung stattfand, erhob der Beklagte den Einwand, daß die Sache inzwischen verjährt sei. Der Vertreter des Klägers behauptete entschieden diese Auffassung, indem er bemerkte, daß im vorliegenden Falle die Verjährung eine um so schreiendere Ungerechtigkeit (!) bedeuten würde, weil es sich um eine Privatklage handle und der Kläger dafür, daß er sich nicht ungekränkt beleidigen lassen wollte, auch noch Kosten zu bezahlen hätte. Der Beklagte machte darauf dem Kläger das Anerbieten, ihm die Kosten zu erstatten, dieses Anerbieten wurde aber energisch zurückgewiesen. Das Gericht feste schließlich die Entscheidung aus, bis das Reichsgericht seine Entscheidung in dem Majestätsbeleidigungs-Prozeß wider Kumerl gefällt haben würde. Diese Entscheidung ist inzwischen, wie bekannt, zu Gunsten Kumerl's ergangen. Das Verfahren gegen ihn ist, nachdem ihn das hiesige Landgericht zu vier Monaten Gefängnis verurtheilt hatte, eingestellt worden, weil Verjährung eingetreten. Am Montag nun stand abermals Termin in dem Injurienprozeß an. Der Vertreter des Klägers wollte mit Beziehung auf die Entscheidung des Reichsgerichts noch eine glänzende Rede halten. Er hob an: „Die Sozialdemokratie hat keinen Anlaß, auf diesen Sieg stolz zu sein“, aber der Vorsitzende ließ seine weiteren Ausführungen zu, indem er bemerkte: Jedes Wort sei überflüssig. Die Sache sei verjährt und die Klage gelte als zurückgenommen. Die Kosten, die der Kläger zu tragen hat, belaufen sich auf etwa 40 M.

Der Absender einer Postkarte war wegen eigenmächtiger Zurücknahme und Vernichtung derselben auf Grund des § 133 St.-G.-B. zu 1 Tag Gefängnis verurtheilt worden. Er hatte einen Postaussteller, welcher einen Straßen-Briefkasten leeren wollte, gebeten, ihm eine Postkarte, welche aus Briefen in den Briefkasten gesteckt worden war, wiederzugeben. Als dies verweigert wurde, griff der Betreffende, während der Postbeamte die Briefschiffe des Briefkastens stellte, in die noch unter dem letzteren hängende Sammeltasche, entnahm derselben die Postkarte und zerriß sie. Das Gericht hielt durch dieses Vorgehen den § 133 St.-G.-B. für verletzt, welcher die vorsätzliche Vernichtung von Urkunden, Registern, Akten oder sonstigen Gegenständen, welche sich zur amtlichen Aufbewahrung an einem dazu bestimmten Orte befinden, oder einem Dritten amtlich übergeben worden sind“ bestraft. Die hiergegen eingelegte Revision behauptete, daß eine Postkarte weder zur ersten noch zur zweiten Gattung der in § 133 genannten Gegenstände gehöre. Das Reichsgericht ist jedoch der gegentheiligen Ueberzeugung des ersten Richters beigetreten.

Soziale Ueberblick.

Achtung! Schneider und Schneiderinnen Verlied! Kollegen und Kolleginnen! Der diesjährige Schneider- und Schneiderinnen-Kongress ist zum 26. August u. s. nach Magdeburg einberufen und sind wir verpflichtet, Stellung hierzu zu nehmen. Diefelbe kann unserer Ansicht nach die sein, daß wir denselben beschiden, da der jetzige Kongress bei der auch in unserem Gewerbe immer mehr sich vollziehenden Konzentration des Großkapitals Normen für Agitation und Organisation schaffen muß, damit wir zu geeigneter Zeit dem Unternehmertum gerüstet gegenüberstehen. Um über etwa zur Agitation und Organisation zu stellende Anträge zu beraten, findet am Montag, den 8. August, in der Ressource, Kommandantenstr. 57, eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Kollege L. Pfeiffer über die Bedeutung des Magdeburger Kongresses und hierzu zu stellende Anträge referiren wird. Auch findet in dieser Versammlung die Wahl der Delegirten zum Kongress statt. Es ist dringend notwendig, daß alle Zivil- und Militärschneider, Arbeiter und Arbeiterinnen der Herren- und Damenkonfektion, sowie der Tricotwaarenbranche erscheinen. Mit kollegialem Gruß Die Agitationskommission.

Die Töpler ersuchen um Zerkhaltung des Zugangs nach Harburg, Nürnberg (Mittler'sche Ofenfabrik), Hennigsdorf a. O. und Bielefeld (O. Kühle).

Die Verbieterei der Bildhauer-Organisation hat, nachdem dieselbe sich von der Polizeiaufsicht emanzipirt, natürlich im Königreich Sachsen ihren Anfang genommen. Sowohl in Leipzig wie in Dresden verbot man den Gewerkschein. Die sächsischen Bildhauer zahlen nun als Einzelmitglieder weiter und je ein Vertrauensmann besorgt in den genannten Städten die Verwaltungsgeschäfte.

Verlässliche Angestellte. Leipzig (Stadt und diejenigen Orte des Amtshauptmannschafts-Bereichs, welche zum Verbande der Orts-Krankenkasse gehören): erwachsene männliche Arbeiter 2 M., desgleichen weibliche 1,33 1/3 M., jugendliche männliche und weibliche 0,83 1/3 M., Kinder (14-16 Jahre) 0,50 M.; die übrigen Orte der Amtshauptmannschaft (Leipzig-Land): erwachsene männliche 1,66 2/3 M., weibliche 1 M., jugendliche männliche und weibliche Arbeiter wie oben.

Ueberall dasselbe. „Von dem in Nürnberg herrschenden Arbeitsmangel kann man sich“ — schreibt die dortige „Stadt-Zeitung“, ein nichtsozialdemokratisches Blatt — „einen Begriff machen, wenn man früh über den Pflaster geht und die „Arbeitsbörse“ einer Besichtigung unterzieht. Selbst im schlimmsten Winter sah man nicht eine solche Menge Beschäftigungsloser geduldig stundenlang warten, bis vielleicht irgend Jemand auf ein paar Stunden ihre Dienste gebraucht, und viele lebren Abends wieder heim, ohne den hungrigen Mäulern etwas mitbringen zu können. Sehen die Leute Jemanden kommen, der einen Arbeiter braucht, so ist er flugs umringt, und von einer Lohnabmachung ist gar keine Rede: Jeder nimmt, was ihm geboten wird; ist es doch immer besser, als gar nichts. Und dabei sind die dort Darrenden keineswegs unter die sogenannten Gelegenheitsarbeiter zu zählen, keine verwerthlosen Vurschen mit Schnapsge Gesichtern, die nur arbeiten, wenn ihnen das Geld zum Zufel ausgegangen ist, sondern das sind zumeist sauber aussehende Leute, die gern arbeiten würden, wenn sie nur könnten, und denen man oft anzusehen glaubt, wie schwer es ihnen ankommt, dort tagelang in dem Hausen der Arbeitslosen herumlungern zu müssen. Arbeit und Brot, das ist der Ruf dieser Hunderte.“

Die Zahl der Sachseingänger ist in Schlesien, wie der „Köln. Ztg.“ untern 29. Juli berichtet wird, diesmal bis auf 75 000 gestiegen, und das Generalkommando hat auf die Gesuche der Grundbesitzer um Verlaubung von Soldaten zum Schutze derselben auch noch geantwortet, daß eine Bestimmung des Turnus, innerhalb dessen die Ablösung der zu den Grante-Arbeiten benutzten Mannschaften zu erfolgen hat, nicht gegeben werden könne, da die Entscheidung in dieser Beziehung den ein-

zelnen Kompagnie-, Bataillon- und Regimentschefs „im Interesse der dienstlichen Ausbildung“ überlassen werden müsse. Da nun gar keine Soldaten zu Grante-Arbeiten benutzbar worden sind, müssen den wohl dienlichen Rücksichten im Wege stehen (Gefechts-Übungen u. s. w.). — Der Arbeitermangel auf dem Lande hat aber nicht nur in der Sachseingängerei seinen Grund. Wenn, wie unangenehm, das stehende Heer zum größten Theile vom Lande rekrutirt wird, so haben die Herren Grundbesitzer ja nur nöthig, mit dafür zu wirken, daß das stehende Heer abgeschafft wird. Anstatt dessen bewilligen gerade sie jede Herbesforderung, weil sie im stehenden Heere den besten Schutz ihrer wirtschaftlichen und politischen Privilegien erblicken. Wie bei der Sachseingängerei ist es demnach auch hier nur gegerichtete Reue, wenn sie nicht genügend Arbeiter bekommen können, um den Grund und Boden mit größtmöglichem Profit bewirtschaften zu können.

Agrarierkrisse. In der „Magdeburgischen Zeitung“ erzählt ein Jüngender aus dem Gasse: „Auch hier zu Lande hat sich durch die drei letzten Volkszählungen herausgestellt, daß die Bevölkerung auf dem platten Lande, namentlich in den rein Ackerbau treibenden Bezirken, fortwährend abnimmt. Die Folge ist gewesen, daß in den ländlichen Arbeitskräften ein immer größerer Mangel eingetreten ist, der allmählich droht, zu einer Katastrophe für die Landwirthe zu werden. In Lothringen ist der Werth der Acker hauptsächlich deshalb bereits vielfach so tief gesunken, weil es wegen fehlender Arbeitskräfte nicht möglich ist, sie ordnungsmäßig zu bewirtschaften. Nun haben zwar die elsass-lothringischen Landwirthe diesem Mangel an menschlichen Arbeitskräften dadurch abzuhelfen gesucht, daß sie mehr und mehr den Betrieb mit Maschinen einführen, auch einen großen Theil der Acker in Wiesen umwandeln. Allein dies genügt noch nicht. Man verlangt daher weitere Abhilfe. Die Einführung fremder Arbeiter hat sich unthunlich erwiesen. Es ist daher angeregt worden, während des Sommers und namentlich während der Erntezeit die Verlaubung von Soldaten in weiterem Umfang als bisher eintreten und außerdem den Nachmittagunterricht in den Volksschulen ausfallen zu lassen.“ — Es ist natürlich durchaus zweifelhaft, ob es in Elsass-Lothringen selbst an der ausreichenden Zahl landwirtschaftlicher Arbeiter fehlt. Wahrscheinlich werden dort die Landarbeiter auch so schlecht bezahlt und behandelt, wie fast überall in Deutschland, daß sie lieber in der Stadt ihr Brot suchen. Das ist um so eher anzunehmen, als sich fogar „die Einführung fremder Arbeiter als unthunlich“ erwiesen hat, Warum unthunlich? Nun, die fremden Arbeiter werden sich auch als ihres Wertes selbstbewusste Arbeiter fühlen, anständig behandelt und bezahlt sein wollen. Das wollen die frommen elssass-lothringischen Grundbesitzer jedenfalls ebenso wenig als ihre Kollegen im übrigen Deutschland, und daher schreien sie nach Soldaten und entwidlen sich natürlich auch nicht, der Jugend die ohnehin kümmerliche Unterrichtsgelegenheit noch zu schmälern, damit dieselbe die Danaidenarbeit verrichte, den Agrarien die Taschen zu fällen. Die Dabucht der Agrarier in ein System gebracht, das ist auch ein Stück der Erbschaft, welche der Gauller Wisnard dem deutschen Volke hinterließ.

Verursageneuschafliches. Aus Auerbach schreibt man der „Kölnischen Volkszeitung“: „Wie niedrig man in gewissen Kreisen über die Arbeiter urtheilt und damit sein christliches Menschlichkeitsgefühl bekundet, davon mag Nachstehendes wieder einmal einen drastischen Beweis liefern. Der Steinbruch-Arbeiter Louis Schädlich in Hebesgrün hat bei seiner Thätigkeit durch Verhütung eine schwere Verletzung davongetragen, so daß er jetzt gezwungen ist, einen extra für diesen Fuß gefertigten Schuh zu tragen. Dieser konnte bis jetzt aber noch nicht passend hergestellt werden und muß sich der Mann bei seinem mühsamen Gehen eines Holzschuhes bedienen. Da ihm nun jetzt von Seiten der Steinbruch-Verursageneuschaf die Versicherungsprämie von 30 auf 31 Mark gekürzt worden ist und dieser Betrag bei seiner größeren Familie kaum von der Hand zum Mund reicht, richtete der Arbeiter das Gesuch an erwählte Verursageneuschaf, ihm doch die erstere Summe vollständig wieder zu gewähren, worauf ihm folgender Bescheid wurde:

Dresden-Mitt., den 15. Juli 1892.
An den Arbeiter Louis Schädlich in Hebesgrün b. Auerbach i. B.

Besult Besichtigung und event. Reparatur des Ihnen gelieferten Schnürschuhes werden Sie hierdurch angewiesen, am Dienstag, den 19. d. M., Vormittags 10 Uhr, sich dem k. Bezirks- arzte Herrn Dr. Schröder in Auerbach vorzustellen.

Wir erwarten von Ihnen, daß, nachdem eine Verbesserung des Schuhs vorgenommen worden ist, Sie sich in dem Betriebe des Herrn Lent behufs Erlernung des Steinbruch-Geschäftes einfinden, da wir andernfalls eine wesentliche Verkürzung oder Entziehung Ihrer Rente vornehmen würden.

Herr Lent theilte uns mit, daß er sehr gerne bereit sei, Sie mit leichten Arbeiten zu beschäftigen, es scheint uns aber, daß Sie lieber die höhere Rente beziehen, als arbeiten zu wollen.

Der Vorstand von Sektion VII der Steinbruch-Verursageneuschaf Ludolph Schulze.

Wir überzeugten uns nun von dem Zustand des Fußes und müssen konstatiren, daß Herr Schädlich allerdings nicht im Stande ist, sich in der ihm seitens der Verursageneuschaf angeordneten Branche betätigen zu können, wie Herr Lent, bei dem er um Arbeit nachfragte, auch selbst sich aussprach. Von uns eingezogene Erkundigungen ergaben, daß Herr Schädlich ein sehr solider und bei seinen Kollegen beliebter Arbeiter ist. Wie kommt nun die hochwohlthätige Steinbruch-Verursageneuschaf zu dem Schluß, „daß Schädlich lieber die Rente beziehen, als arbeiten wolle“? Die alte Geschichte! So lange der Arbeiter seine Arbeitskraft zur Verfügung stellen und sie nach Möglichkeit ausbeuten werden konnte, war er noch gut genug; wird aber seine Arbeitskraft durch Alter oder sonstige Umlände unbrauchbar, so sorgt unser heutiges humanes Menschengefühl dafür, ihm noch einen moralischen Antritt zu verschaffen. — Das ist die beste der Welten, in der wir leben!

Krankenkassenwesen. Dem Mainzer Krankenkassen ist seitens des Kreisamtes eine Zuschrift zugegangen, wonach sie bis zum 10. August sich erklären sollen, ob sie auch fernerhin als von den Zwangskassen befreite Kassen bestehen bleiben wollen oder nicht. Die Antwort ist — sagt die „Heilsche Volksstimme“ — für fast alle Mainzer Kassen durch die General-versammlungsbeschlüsse bereits gegeben, da sich fast alle Kassen in sogenannte Zuschußklassen umwandeln.

Zum Artikel „Musterhätten der Arbeiterfürsorge“, den der „Vorwärts“ in Nr. 160 brachte und worin kritirt war, daß in den Eisenbahn-Direktionsbezirken Berlin, Frankfurt a. M. und Erfurt die Arbeiter den Lohn monatlich einmal erhalten, unter Zusage von Vorschuß zu bekommen, welcher Brauch, wie bemerkt wurde, in allen Bezirken durchgeführt werden solle, bemerkt die „Germania“ zustimmend: „Von Vorschüssen könnte der Staat sprechen, wenn er den Lohn nicht am Ende, sondern am Anfang des Monats vorausbezahlt; aber das ist kein Vorschuß, wenn man einer zwanzig Mark schuldig ist, und er giebt mir zehn. Man darf nicht verwechseln die Thatsache der Schuld mit dem Fälligkeitstermine. Schuldig wird der Staat, sobald er die Leistung des Arbeiters übernimmt, fällig wird die Schuld am Lohnstage.“

Das Gros der Arbeiter wird die zweite Hälfte des Monats auf Borg leben. Man borgt lieber beim Metzger, beim Bäcker, beim Krämer, als daß man stets in der Hälfte des Monats mit der Rüge in der Hand kommt und um Vorschuß bittet.

Was sind die Folgen dieses Borgens? Erstens eine unsolide Wirtschaft. Der Arbeiter, welcher borgt, giebt, soweit sein Kredit reicht, mehr aus, als der Arbeiter, welcher baar zahlt. Er dreht nicht so ängstlich den Pfennig in der Hand herum. Es geht in einem Borg hin. Er berechnet nicht so sehr, was er sich seinen Mitteln gemäß gestatten kann. Das führt schließlich zur Ver-lumpung der Haushaltung.

Zweitens: Er lebt theurer, das heißt, er muß schlechtere Waare für sein Geld hinnehmen, er ist in seiner Auswahl beschränkt, er ist abhängig von dem, der ihm Kredit giebt. Geheime Kommerzienräthe sind vielleicht nicht in der Lage, zu ermesen, welche Folgen das für die tausende Arbeiterhaushalte hat, die alle mit sehr kleinen Summen rechnen müssen und von der Hand zum Munde leben. Geordnete Haushalte werden dadurch in ungeordnete umgewandelt.“

Versammlungen.

Die Berliner Lokalkommission hatte für den 4. d. M. eine öffentliche Volksversammlung nach dem Saale der Brauerei Friedrichshain einberufen, um über den Boykott der Norddeutschen Brauerei Bericht zu erstatten. Den Bericht erstattete Genosse Wernau, nachdem ein Antrag, den ersten Punkt der Tagesordnung abzusehen, abgelehnt worden war. Wernau verwarnte die Lokalkommission gegen das in dieser Angelegenheit ihr entgegengebrachte Mißtrauen. Bald nach Beendigung des Boykotts kam der erste Direktor der Brauerei zu Wernau, um eine Besprechung zu veranlassen. Er erklärte, nicht an der Lokolverweigerung Schuld zu sein, er sei durchaus nicht arbeiterfeindlich gesinnt, sympathisirte vielmehr mit der Sozialdemokratie. (Heiterkeit.) Die gewünschte Zusammenkunft mit der Lokalkommission kam unter Hinzuziehung von Vertrauensleuten zu Stande, verlief aber resultatlos. So ruhte die Angelegenheit mehrere Wochen. Dann kam ein von der Brauerei abhängiger Restaurateur zu Wernau, ihm sein Leid zu klagen. Diefem folgten sämtliche Bierfahrer der Brauerei, welche darlegten, daß der Boykott in jeder Hinsicht wirke (Bravo), daß sie aber empfindlich unter demselben zu leiden hätten, indem sie nicht mehr ihre Familien zu ernähren vermöchten. In einer daraufhin stattgehabten Sitzung erklärte die Lokalkommission, nicht abgeneigt zu sein, mit dieser Angelegenheit vor eine Volksversammlung zu treten, verlangte aber vordem eine Ehrenerklärung der Arbeiterschaft. Die Lokalkommission hielt sich zu diesem Vorgehen für berechtigt in Anbetracht, daß die Existenz der Arbeitsgenossen der Bierfahrer und vieler Restaurateure auf dem Spiele stehen und daß die Lokalfrage gerade im sechsten Wahlkreise eine sehr schwierige sei. Eine Deputation der Lokalkommission fand seitens der Brauereidirektion eine sehr freundliche Aufnahme (Lachen). Die Lokal-Kommission stellte ihre Bedingungen bezüglich der Ehrenerklärung, die aber dem Herrn Direktor Schulze zu demüthigend erschienen, um sie annehmen zu können. Nach mehrtägigem Verhandeln erklärte sich aber Direktor Schulze mit der ihm diktierten Erklärung einverstanden. Darausinn entschloß sich die Lokalkommission, mit dieser Angelegenheit vor eine Volksversammlung zu treten. Hiermit habe sich der Vertrauensmann des sechsten Wahlkreises, Gieshoit, einverstanden erklärt. Darausinn sei später Wernau eine vom Direktor Schulze unterschriebene Erklärung zugegangen, die aber nicht den Wortlaut der von der Lokalkommission diktierten Erklärung habe. Die Kommission sei bereit gewesen, aus tatsächlichen Gründen, und aus menschlichen Beweggründen der Angelegenheit näherzutreten, sofern ihre Erklärung unterschrieben worden wäre. Nachdem aber dies nicht geschehen sei, müsse die Kommission den Genossen überlassen, nach eigenem Ermessen zu beschließen. (Beifall.) Genosse Marten war entschieden gegen Aufhebung des Boykotts. Die Arbeiterschaft sei von der Direktion beleidigt worden und hätte gar kein Verlangen, Bier der „Norddeutschen Brauerei“ zu trinken. Die Bierfahrer stellten ebenso, wie die Direktion die Arbeitergroßen in die Tasche. Vorläufig hungerten sie noch nicht, sie verdienten noch mindestens so viel wie ein Arbeiter und sollten auch einmal die Noth des Lebens erkennen lernen. Die Bierfahrer ständen nicht auf Seiten der Arbeiter. Würden sie sich organisiren, dann würde auch die Arbeiterschaft hinter ihnen stehen. Redner erinnerte an den Brauerkreiß, an den Fall Gwald u. s. w. Für die Norddeutsche Brauerei gäbe es keinen Pardon. (Beifall.) Die Lokale Schönholz und Feldschlöschchen (Müllerstraße) waren in der Versammlung gleichfalls bezüglich der Boykottfrage vertreten. Auch gegen eine derartige Eventualität wandte sich Marten und war für strikte Aufrechterhaltung sämtlicher Boykotts. (Großer Beifall.) Brauer Preuß hätte itheren Hinweis auf den Boykott im „Vorwärts“ gewünscht, hielt dafür, daß Direktor Schulze in Uebereinstimmung mit dem ersten Direktor Lange und die Restaurateure im Interesse der Direktion gehandelt haben. Die Bierfahrer seien nicht als Arbeitsgenossen anzuerkennen, diese seien Kapitalisten. Erst sollten sie sich organisiren. Auch die Brauer der Norddeutschen Brauerei hielten sich der Organisation fern. Seine Meinung ging dahin, entweder der Boykott wird anrecht erhalten, oder Direktor Schulze wird entlassen, wie schon die Lokalkommission verlangt hatte. Albert Fischer sprach sich im Sinne der Vorredner aus. Wernau verwarnte die Lokalkommission ganz entschieden gegen die verheißte Verächtigung, daß die Lokalkommission von der Brauerei in irgend einer Weise beeinflusst worden sei. Die Genossen Jakob, Rogath, Tauschel, Kermann, Schwarz, Julius Schmidt, Wildener u. A. sprachen sich unter allgemeiner lebhafter Zustimmung für Nichtaufhebung des Boykotts, vielmehr für Verschärfung desselben aus, wobei besonders hervorgehoben wurde, daß Gewerkschaftsversammlungen größeres Gewicht auf die Bekannngabe des Boykotts legen müßten. Genosse Gieshoit, welcher an den Verhandlungen der Lokalkommission mit der Direktion der Norddeutschen Brauerei theilgenommen, ergänzte bzw. berichtete stellenweise die Ausführungen Wernau's und erklärte, niemals für eine Aufhebung des Boykotts gewesen zu sein. Die Volksversammlung beschloß schließlich gegen eine Stimme folgende Resolution:

„Die heute in der Brauerei Friedrichshain tagende öffentliche Volksversammlung beschließt, den Boykott vom dritten Ofterfesttage d. J. über die Lokale der Norddeutschen Brauerei, Feldschlöschchen, Schloß Schönholz, Wäbelind (Küschank der Aktien-Brauerei Moabit, Thurnstraße) und Weimann's Volksgarten aufrecht zu erhalten.“

Gleichzeitig richtete die Volksversammlung an die Redaktion des „Vorwärts“ das Ersuchen, diesen Beschluß ebenso in gesperrter Schrift an der Spitze des Lokalen Theiles zu veröffentlichen, wie dies mit der Erklärung des Direktors Schulze geschehen ist. Berichtend wurde mitgetheilt, daß nicht der Verein der Wäselzuschneider ein Vergnügen in dem gesperrten Lokale von Wühlmann (Schönhauser Allee) veranstalte, sondern die freie Hilfskasse der Wäselzuschneider, deren Vorsitzender Mitglied des sozialdemokratischen Gastwirthvereins ist. Kellner Gbert brachte die Organisations- resp. Trinkgeldfrage der Gastwirths-Gesellen zur Sprache und die diesbezüglich gefaßten Beschlüsse in Erinnerung. Eine Angelegenheit, die Brauerei Friedrichshain betreffend, veranlaßte die Einbringung folgender Resolution:

„Da durch die Erläuterungen des Redner's Genossen Kampfenkei vollständig klar gelegt ist, daß der Genosse Wünsche seiner politischen Gesinnung wegen gemahregelt wurde, so beantrage, daß die heutige Versammlung einstimmig beschließen möge, die Aktien-Brauerei Friedrichshain zu boykottiren und zwar so lange,

die betreffende Genosse zu seinem Rechte gelangt und der Brau-
meister Herr Jos. Weingart unerschädlich gemacht ist.“
Unter Ueberweisung dieser Resolution an die Gewerkschafts-
Organisation der Brauer ging die Volksversammlung über die
selbe zur Tagesordnung über. Zum Schlusse wurde die Re-
spektierung der Sozialisten Berlin und Umgegend gefordert.

Die freie Vereinigung der Zivil-Verdienstlichen hielt
am 26. Juli ihre ordentliche Mitgliederversammlung ab. Unter
„Anliegenheiten“ kommt zur Kenntnis, daß wiederum eine
große Anzahl Mitglieder mit den Beiträgen über 3 Monate
rückständig sind. Es wird beschlossen, dieselben aufzufordern, bis
zur nächsten Vorstandssitzung zu zahlen, und diejenigen, welche
dieser Aufforderung nicht nachkommen, aus der Mitgliederliste zu
streichen. Bei „Bereinsachen“ wird Kollege Vogel seines Postens
als zweiter Schriftführer entbunden. Die Angelegenheit des Koll.
Jahle giebt wieder Veranlassung zu längeren Debatten. Die-
selbe wird bis zur nächsten Versammlung vertagt, wo sie dann
endgiltig erledigt werden soll.

In einer mäßig besuchten Versammlung der Zimmerer,
welche für den Süden, Südosten und Osten Berlins einberufen
war, berichtete am 29. Juli Herr Obst über die Lohn- und
Arbeitsverhältnisse in diesen Bezirken. Redner führte aus:
Soweit man aus dem vorhandenen Material erkennen könne, seien
die Lohnverhältnisse der Zimmerleute miserabel. Wenn man
einen Stundenlohn von 55 Pfennigen erziele, müsse man schon
sehr zufrieden sein. Der Lohn sei vielfach unter 50 Pfennige
gesunken. Von dreißig Plätzen, von denen die Löhne be-
kannt sind, seien es nur fünfzehn, welche noch einen Stunden-
lohn von 55 Pfennig zahlen, d. h. auch nur als höchsten Lohn,
da auf diesen Plätzen abgestufte Löhne gezahlt werden. Täg-
lich würden Lohnverletzungen vorgenommen, dem müsse
energisch entgegengetreten werden. Die Schinderei nehme dabei
immer mehr zu, wahllose Ueberstundenwirtschaft reize ein.
Diesen traurigen Zuständen gegenüber sei es sehr bedauerlich,
daß die Kameraden so gleichgültig seien und man infolgedessen
immer schwach besuchte Versammlungen habe. Darum müßten
die, welche die Versammlungen besuchen, desto energischer
für die Organisation und gegen die Verschlechterung der
Arbeitsbedingungen agitieren. An der Diskussion nahmen
die Herren Schmidt, Geyrhois, Weß, Köster, Zippke
und Dorn. Herr Schmidt erklärte es für dringend not-
wendig, die jungen Kollegen zur Bewegung heranzuziehen, haupt-
sächlich aber für Geldmittel zu sorgen. Herr Geyrhois kon-
statirte, daß schon Löhne von nur 40 und 42 1/2 Pf. pro Stunde
gezahlte würden. Auf dem Plage Stange hätten die Kollegen bei
lebensgefährlicher Arbeit nur 50 Pf. bekommen. Hier habe es
aber an ihnen selbst gelegen, wenn sie nicht mehr bekämen.
Solchen Indifferenzismus treffe man bedauerlicherweise
unter den Kollegen sehr häufig an. Ein di-
rektes Vorgehen gegen die Unternehmer werde in diesem
Jahre nicht möglich sein, man werde sich darauf beschränken
müssen, für das Anschwellen der Organisation und für Auf-
klärung, wie auch für Geld zu sorgen. Folgende Resolution
wurde schließlich angenommen: „Die Versammlung beschließt,
die Sammlung zum Generalfonds der Berliner Zimmerleute rege
und regelmäßig zu betreiben, da den Zimmerern augenblicklich
keine anderen Wege offen stehen, um Lohnreduktionen zu ver-
hindern, und die Anwesenden verpflichten sich, wo es nur irgend
möglich ist, die 55 Pfennig Stundenlohn zu fordern und
eventuelle Streitigkeiten mit den Unternehmern zur Kenntnis
der Vertrauensmänner zu bringen.“ — Zum zweiten Punkt der
Tagesordnung: „Ermächtigung zur Wahl von Platzdeputirten“
wurde auf Antrag Geyrhois' von der Fassung eines Beschlusses
nach längerer Debatte Abstand genommen. Es soll den Kollegen
der einzelnen Plätze überlassen bleiben, Deputirte zu ernennen,
die sich von den Vertrauensleuten Sammelmateriale besorgen und
die den Vertrauensleuten von den respektiven Arbeitsverhält-
nissen Kenntnis geben. Zum Vertrauenslokal für den Süden wurde
dann das Restaurant von D. Klein, Schönleinstr. 6, ernannt
(Vertrauensmann Böcher, Kolonnenstr. 99, v. 2. Tr. bei
Wingler und für den Osten das von Zempel, Langstr. 66
(Vertrauensmann W. Kiewe, Blumenstr. 36a, Hof part.). —
Der Vertrauensmann für den Norden ist Werker, Müller-
straße 7a, das Vertrauenslokal ist bei Wendi, Köllnische Str. 17. Im
Westen ist Stolle, Rollendorfer Str. 7, Vertrauensmann und das
Krausman'sche Lokal, Kollnische Str. 36, Vertrauenslokal. In den Ver-
kehrslökalen sind die Vertrauensleute des Sonntags Vormittag
von 9 Uhr ab anwesend.

Die Knopfabriker Berlin und Umgegend hielten am
31. Juli eine öffentliche Versammlung ab. Derselben voraus-
schickte Genosse Roland in einem einständigen Vortrage den
Zweck und Nutzen der Gewerkschaftsorganisation. Das Referat
fand lebhaftes Interesse. Nachdem in der Diskussion Kollege
Spieß den Weiteren die Verpflichtung zur gewerkschaftlichen
Organisation erläutert und Kollege Schubert auf den bestehen-
den Fabrikantenverein hingewiesen, auch andere Redner in dem-
selben Sinne sich geäußert hatten, wurde einstimmig eine Reso-
lution angenommen, in welcher die Versammlung der Ansicht
Kuhndruck gab, daß nur durch eine stramme Organisation etwas
zu erreichen sei, und sich verpflichtete, Mann für Mann, soweit
dies noch nicht geschehen, der Fachorganisation der Knopfabriker
beizutreten und für dieselbe zu agitieren. Zum Delegirten zur
Berliner Streik-Kontrollkommission wurde hierauf nach voraus-
gegangener Berichterstattung über die Thätigkeit der Streik-
Kontrollkommission Kollege Schubert gewählt. Einen weiteren
Gegenstand der Verhandlungen bildete die Lohnreduktion in der G. D.
Kloppfabrik. Selbstverständlich war diese Fabrik in der Ver-
sammlung nicht vertreten. Die dortigen Arbeiter sind allerdings nicht
organisiert. Die Versammlung trat beunruhigt in eine Be-
sprechung dieser Angelegenheit ein. Den gemachten Mittheilun-
gen zufolge beträgt die Lohnreduktion bis zu 40 pCt. Nach
dem letzten Streik in der Fabrik hat der Fabrikant seine Fabrik
mit Arbeitern aus Sachsen und Wähmen besetzt. Angesichts der
augenblicklichen Geschäftsfrage, wo die Fabrik zeitweise gänzlich
geschlossen war, wurde die Lohnreduktion um so schärfer ver-
urtheilt. Angeblickt sei die betr. Arbeit, welche andere Fabrikanten
zurückgewiesen haben, nur angenommen worden, um die Arbeiter
überhaupt zu beschäftigen. Gegen diese Praxis wurden ernste
Bedenken geltend gemacht, da die Meinung war, daß die re-
duzirten Löhne auch fernerhin beibehalten werden würden und dann
einen schädlichen Einfluß auf die allgemeinen Lohnverhältnisse
ausüben müßten. Für den gebotenen Lohn zu arbeiten wurde
für gänzlich unmöglich erklärt. Die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen
Organisation und der Durchführung eines einheitlichen
Lohnkampfes erachtet.

Der Verein Berliner Hausdiener hielt kürzlich eine
Mitgliederversammlung ab, in welcher Genosse Lück über das
Thema sprach: „Wie stellt der Verein sich zu dem in der öffent-
lichen Hausdiener-Versammlung angenommenen Antrag betref-
slich obligatorischer Einführung einer neu zu gründenden Zeitung für
den Verein? Der Redner begrüßte zunächst die Organisation in
der Hausdiener-Bewegung und tabellirte das Zurückhalten vieler
Kollegen von derselben; nach weiteren Ausführungen empfahl er
Gründung eines einheitlichen Organs aller im kaufmännischen
Gewerbe Angehörten, wodurch es möglich würde, einen Druck
auf die Gesetzgebung auszuüben und bot Beispiele dafür, in
welcher Weise eine obligatorische Einführung des Organs
zu erzielen ist. Er bemerkte hierzu noch, daß die in
den Provinzen Angestellten sich schon lange nach einem
Anhaltspunkt sehnen und sich einem derartigen Unternehmen mit
aller Entschiedenheit anschließen würden. Eine diesbezügliche
Resolution fand einstimmige Annahme. In der Diskussion hier-
über wurde der Vortrag mit Freuden begrüßt, nur nahmen
einzelne Redner auf die bestehende Uneinigkeit der hiesigen Vereine

Bezug und beschloß die Versammlung, den Vertrauensmann der
Hausdiener zu ersuchen, in der nächsten öffentlichen Hausdiener-
Versammlung einen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen: „Wie
ist es möglich, die zwischen den bestehenden Hausdiener-Verein-
igungen herrschenden Streitigkeiten beizulegen. Nachdem die
Ausnahme von 11 neuen Mitgliedern bewirkt war, theilte der
Vorsitzende mit, daß das erste Sommerfest am 17. Juli bei Lips
infolge des schlechten Wetters sehr ungünstig ausgefallen; der
Verein sei den Theilnehmern für ihre Ausdauer aber Dank
schuldig und so finde denn als Ersatz für dieses Fest am
21. August ein zweites Sommerfest bei Lips statt. Unbedingte
Pflicht jedes Mitgliedes sei es, am demselben Theil zu nehmen.“

Der Verein deutscher Schuhmacher, Filiale Berlin, nahm
am 1. August im zweiten Male Stellung zu der am 26. Sep-
tember in Frankfurt a. M. stattfindenden Generalversammlung.
Nach lebhafter Diskussion, die sich hauptsächlich um die Form
der Organisation drehte, erklärte sich die Versammlung einstimmig
für den Anschluß an das Gewerkschaftsstatut der Bekleidungs-
Industrie. Nach Erledigung einiger Vereinsangelegenheiten gab
der Vorsitzende bekannt, daß die nächste Versammlung, in welcher
Herr Dr. Wollf einen Vortrag über die Schwindsucht halten
wird, im Vertheilungslokal, Dresdenerstr. 116, stattfindet. Die Mit-
glieder werden um zahlreiches Erscheinen gebeten.

**Eine Generalversammlung des Kaufvereins der
Tapezierer Berlins** verhandelte am 1. August über die Tages-
ordnung: Vierteljahrsbericht des Vorstandes, der Arbeits-
vermittlungs- und der Lohnkommission. Der Vorsitzende, Kollege
Friedmeier, gab einen kurzen Ueberblick über die sechs in
diesem Vierteljahre stattgefundenen Versammlungen. In der ersten
wurde der Beschluß gefaßt, die nächste Versammlung mit der
Tagesordnung festzusetzen: soll der Verein weiter bestehen oder
nicht. In der zweiten wurde obengenannter Antrag diskutiert.
Die Abstimmung ergab jedoch Ablehnung desselben. In der
dritten wurden an Stelle der auscheidenden Vorstands-
mitglieder Feder und Bießer die Kollegen Friedmeier
als erster und Dahlstein als zweiter Vorsitzender ge-
wählt. In der vierten wurde die Frage erörtert, wie am
Besten eine Agitation entfaltet werden könne. Die fünfte brachte
einen Vortrag des Genossen Glode, woran sich eine lebhafteste
Diskussion schloß. Auf der Tagesordnung der sechsten standen
mehrere Statutenänderungs-Anträge, die nach lebhafter Debatte
abgelehnt wurden. — Sodann berichtete Kollege Dahlstein,
daß in den Büchern noch 213 Mitglieder verzeichnet waren,
wovon jedoch 67 wegen zu langer Keitens der Beiträge
gestrichen werden mußten. Die Namen der Letzteren wurden ver-
lesen. 65 Kollegen sind noch drei bis sieben Monate schuldig
und nur 81 sind ihren Verpflichtungen voll und ganz nachgekommen.
Kollege Haber verlas sodann den Kassenbericht. April:
Kassenbestand 50,20 M., Einnahme 40,50 M., Summa 90,70 M.;
Ausgabe 21,90 M., bleibt Bestand 68,80 M. Mai: Bestand
68,80 M., Einnahme 65,18 M., Summa 133,98 M.; Ausgabe
43,15 M., bleibt Bestand 90,83 M. Juni: Bestand 90,83 M.,
Einnahme 26,10 M., Summa 116,93 M.; Ausgabe 93,40 M.,
bleibt Bestand 23,53 M. Von dem Gelde sind jedoch nur 2,63 M.
baar vorhanden, 19,90 M. lauten auf einen Schuldschein.
Beim Sommerfest sind 709 Billets verkauft und bis
heute 335 Marx eingekommen, ein Posten steht noch aus.
Der Kassirer wurde entlastet. Sodann berichtete Kollege Wollf,
daß die Bibliothek, welche jetzt 95 Bände zählt, im letzten
Vierteljahre von 19 Kollegen benutzt wurde, dieselben lasen
27 Bücher. Ueber den Arbeitsnachweis berichtete Kollege Kol-
brunn, daß von April-Juli 86 Stellen aufgegeben wurden,
wovon 4 nach außerhalb, 8 telephonisch vermittelt und 4 nicht
belegt wurden. 50 Kollegen waren eingeschrieben gegen 327 im
1. Vierteljahr. Daß das Bureau so schlecht benutzt wird, führt
Redner auf die Gründung eines dritten Gehilfenbureaus zurück.
Ueber den von der Lohnkommission gesammelten Fonds berichtet
Kollege Gräbe, daß derselbe jetzt, nachdem im letzten Viertel-
jahre 29,70 M. gesammelt wurden, 1177,85 M. beträgt, davon
sind 268,50 M. an Darlehen abgegeben; einige säumige Kollegen
werden aufgefordert, nun endlich daran zu denken, ihre Darlehen
zurückzugeben. Das einem Kollegen gewährte Darlehen von
15 M. sollte demselben als Arbeitslosen-Unterstützung angerechnet
werden; die Versammlung lehnte dies jedoch mit der
Motivirung ab, daß dasselbe, sollte er jemals in eine bessere Lage
kommen, das Geld immer noch bezahlen könne. Kollege Gräbe
zog sodann seine Statutenänderungs-Anträge umstände halber
zurück, behielt sich jedoch vor, dieselben in der nächsten
Versammlung verhandeln zu lassen. Kollege Kerfack hatte
ebenfalls einen Antrag eingebracht, welcher lautete:
I. Statutenänderungs- und Zusatzanträge werden inner-
halb 3 Monaten nur einmal verhandelt. II. Anträge zur Auf-
lösung des Kaufvereins kommen innerhalb 3 Monaten nur ein-
mal auf die Tagesordnung. Hierzu beantragte Kollege
Gräbe Uebertragung zur Tagesordnung, weil der Antrag
reaktionär sei. Die Abstimmung ergab Ablehnung des Antrags
Gräbe. Annahme wird der Antrag Kerfack diskutiert, nach
heftiger Debatte jedoch ebenfalls abgelehnt. Zum Schluß
protestirte Kollege Wachsen noch nachträglich (derselbe war
zur Leitung eingezogen) gegen den Postus im Protokoll der Ver-
sammlung vom 28. Mai, wonach er gesagt haben soll, daß das
Bureau des Kollegen Schepe in der Seidelstraße stark verschuldet
sei. Er habe vielmehr gesagt, daß genannter Kollege das Bureau
aus Chile anfrecht erhält.

**In einer Versammlung der gewerblichen Hilfsarbeiter
und Arbeiterinnen** hielt am 1. August Genosse Z. Tim in
einem interessanten mit Beifall aufgenommenen Vortrage über den
Werth der Organisation. In der Diskussion beteiligten sich die
Genossen Solich, Scholz und Neumann. Derselben be-
stehen wie der Referent besonders die Nothwendigkeit der Theil-
nahme der Mäddchen und Frauen an den Kämpfen der Arbeiter
und somit an den Organisationen derselben. Herr Neumann
konstatirte, daß schon Schritte geihan seien zur Schaffung eines
allgemeinen Vereins der gewerblichen Arbeiter und Arbeiterinnen,
und forderte zu reger Agitation für die demnächst stattfindende
öffentliche Versammlung auf, in welcher dies Projekt näher
erörtert werden soll. Die Versammelten gingen mit einem Hoch
auf die internationale Arbeiterbewegung aus.

Die freie Vereinigung der Graveure und Eiseneure
wählte am 1. August nach Abänderung einiger Paragraphen des
Statuts den Kollegen Krauß an Stelle des Kollegen Groebel
zum Mitglied des Ausschusses. Es folgte der Bericht über den
Arbeitsnachweis, wonach der Stand desselben günstig ist. Hierauf
trat man in die Diskussion über den neunstündigen Arbeitstag
ein. In einigen Werkstätten ist tatsächlich noch eine 10 1/2- und
mehrfachstündige Arbeitszeit üblich; eine solche von 9 Stunden jetzt
zu erreichen jedoch, wie hervorgehoben wurde, zur Zeit unmöglich,
da die Geschäftslage eine äußerst ungünstige und die Interes-
slosigkeit eher zu abgenommen hat. Es wurde deshalb be-
schlossen, für ein eventuelles Vorgehen einen geeigneten Zeitpunkt
abzuwarten und bis dahin genügende Vorbereitungen zu treffen.

**Eine Generalversammlung des sozialdemo-
kratischen Wahlvereins für den 2. Berliner
Reichstags-Wahlkreis** erstattete am 4. August Genosse
Ehling den Kassenbericht für die Zeit vom 12. Januar bis
zum 4. August. Danach wurden eingenommen 418,80 M., aus-
gegeben 136,55 M., somit blieb ein Ueberschuß von 282,25 M.
Dem Kassirer wurde Decharge erteilt. Die dann verlesene Ab-
rechnung über die Matinee am 18. April konstatirte einen Ueber-
schuß von 148,60 M. Derselbe wurde dem Vertrauensmann zur zweck-
mäßigen Verwendung für die Familien kranker und bedürftiger Ge-
nossen des Kreises überwiesen. Die daraus vorgemerkten Vorstands-
wahl ergab folgendes Resultat: D. Klein, 1. Vorsitzender;
Wallo, 2. Vorsitzender; Ludwig, 1. Kassirer; Milten,

2. Kassirer; Jaak, 1. Schriftführer, Lehmann, 2. Schrift-
führer; Brademann, Baumhensel, Wener, Jänich,
Butschke, Weis, Weisner. Zu Revisoren wählte man die
Genossen Obst, Aeb und Kruger. Hierauf hielt Genosse
Dr. Bernstein einen interessanten Vortrag über die Cholera.
In gemeinverständlicher Weise erörterte er ihr Wesen, die Be-
dingungen ihrer Förderung und die Mittel ihrer Bekämpfung.
In dem Vortrag knüpfte sich eine Diskussion, an welcher mehrere
Genossen theilnahmen, von denen Antrich sich polemisch
gegen einige Bemerkungen des Referenten bezüglich der Ver-
hütungsmittel der deutschen Regierung wandte. Nach einigen
darauf bezug nehmenden Klarlegungen des Vortragenden ging
man zu „Verschiedenem“ über. Genosse Klein theilte Namens
des Vorstandes mit, daß die gegen den Genossen Luhn von ge-
wisser Seite gerichteten Anschuldigungen sich als haltlos erwiesen
hätten, und forderte dann zu reger Theilnahme an dem am
20. August auf Livoli stattfindenden Sommerfeste des Vereins
auf. Daraus schloß die Versammlung mit einem Hoch auf die
Sozialdemokratie.

Eine gutbesuchte öffentliche Versammlung der Töpfer
tagte am 4. August. Um eine endgiltige Beschlusfassung über die
zentralisirte Wanderunterstützung herbeizuführen, war Kollege
Florin aus Halle erschienen. Er erklärte, daß die Behauptung,
er habe seine Ansicht über die Form der Organisation geändert,
irrig sei; er halte auch heute noch das zentralistische Vertrauens-
männersystem für die geeigneteren Form, denn auch der sieben-
deutsche Töpferkongress habe ihn nicht von dem Gegentheil über-
zeugen können. Wenn es den Anschein habe, als sei seine
jetzige Haltung eine andere, so habe dies seinen Grund lediglich
darin, daß ihn der Gedanke befehrte, man müsse, um etwas
für die Arbeiter erziehbliches erringen zu können, ein einiges
Zusammengehen der verschiedenen Richtungen herbeizuführen
suchen und das müsse vornehmlich bei der Wander-Unter-
stützungsfrage, dem materiellen Bindemittel, geschehen. Wenn die
Berliner Kollegen beschloßen hätten, eine einheitliche Legitima-
tionskarte für ganz Deutschland einzuführen, das vom General-
ausschuß als Legitimation eingeführte Statut und Quittungsbuch
aber nicht akzeptiren wollten, so befänden sie sich dann im
Gegensatz zu sämtlichen Kollegen Deutschlands. Demgemäß
plädirte Florin für Einführung dieses Buches als einheitliche
Legitimation, dabei die Vortheile, welche eine solche für sich habe,
vor Augen führend. Die Ausführungen Florin's riefen eine
äußerst lebhafteste Debatte hervor, an der sich eine ganze Anzahl
von Kollegen beteiligten. Kollege Thiem bestritt, daß die
Berliner Kollegen den Kongressbeschlüssen sich nicht fügen wollten,
weil sie die Beschlässe der vom Kongress mit der Regelung des
Wanderunterstützungswesens beauftragten Kommission nicht für
sich bindend erachteten, erklärte vielmehr, daß diese Regelung
durch die Kommission nicht im Sinne des Kongresses geschehen
sei. Es sei deshalb Kongressbeschlus und Kommissionsbeschlus
nicht zu identifiziren. Kollege Jagen trat für Einführung einer
besonderen Wanderlegitimationskarte ein, weil sich die Kollegen
durch Annahme des Mitgliedsbuches als Legitimation zur
Annahme des Statuts und durch dieses für den
Generalverband verpflichten würden. Nachdem noch die
Frage, ob Vertrauensmänner oder ob Verbands-System
die vortheilhaftere Organisationsform sei, eine erregte Debatte
erregt, kam es zur Regelung der Wanderunterstützung durch
Annahme eines Antrages des Kollegen Larson, wonach „die
abreisenden Kollegen, die hier ihren Verpflichtungen nachgekommen
sind, je ein Statutenbuch ausgestellt bekommen, in welchem be-
stätigt ist, daß sie ihren Pflichten den Kollegen Deutschlands
gegenüber gerecht geworden sind“. Dann gab Kollege Thiem
über die Wahlen zum Gewerbe-Schiedsgericht einige Erläute-
rungen, worauf die Kollegen Jacoby und Thiem als Kan-
didaten einstimmig in Vorschlag gebracht wurden. Nachdem noch
die Angelegenheit betref der Firma Brälow u. Wosensky klar
gestellt worden war, was durch eine besondere Entgegung im
„Vorwärts“ ihre Beleidigung finden wird, schloß die Ver-
sammlung.

Wiederholung. Am 21. Juli fand die Generalversammlung des
Arbeiter-Bildungsvereins für Adlershof und Umgegend statt. Zu-
nächst gab der Vorsitzende Baars bekannt, daß der Saal von
Wollstein zu Versammlungen nicht mehr zu haben ist, die Ge-
nosse also dieses Lokal jetzt meiden mögen. Weiter berichtete
der Vorsitzende, daß in der abgelaufenen Geschäftsperiode des
Vorstandes 7 Vereindersammlungen, 5 Vorstandssitzungen und
eine Agitationstour stattgefunden haben. Es folgte der Bericht
des Kassirers. Danach betrug die Einnahme 40,46 M., die Aus-
gabe 43,15 M., mithin blieb ein Defizit von 2,70 M. Dem
Kassirer wurde Decharge erteilt. Die Bibliothek ist von 17 Mit-
gliedern benutzt worden, welche 26 Bücher gelesen haben. Die
Vorstandswahl hatte folgendes Resultat: Baars, 1. Vors.,
Gräbe, 2. Vors., Gallach, 1. Kassirer, Worbis,
Schriftführer, Fiedler, 2. Kassirer, und Neubacher,
Bibliothekar. Im Weiteren wurde noch bedauert, daß sich die
Mitglieder an der Agitationstour schwach beteiligt haben.

Ethische Gesellschaft. Sonntag, den 7. August, Abends 8 Uhr, Vortrag
des Herrn Dr. Sühnen über den ältesten Menschen der Erde. Gaffe, Gerwen
und Tamen stets willkommen.

Freiwillige Gemeinde zu Berlin. Sonntag, den 7. August, Vor-
mittags 10 1/2 Uhr, Rosenkalerstr. 24. Herr Waldemar Manasse: Religion und
Wissenschaft.

Neuer Berliner Handwerker-Verein. Sonnabend, den 4. August,
Abends 8 Uhr, Vereinsversammlung bei Müller, Johannistr. 20. Vortrag
des Herrn Dr. Hermann Weß über Volksträntheiten, mit besonderer Berück-
sichtigung der Cholera.

Allgemeiner Kranken- und Sterbehilfe der Metallarbeiter. (G. G.
Nr. 29, Hamburg). Filiale Berlin 2. Große Versammlung am Sonntag, den
6. August, Abends 8 Uhr, in Krögers's Lokal, Fischerstr. 23. Bericht über die
Generalversammlung zu Weimar. Referent Otto Klein.

Allgemeiner Arbeiterinnen-Verein. Filiale Friedrichshagen. Versamm-
lung Sonntag Nachmittags 4 1/2 Uhr, in Schneider's Gesellschaftshaus, Posten-
straße 33/34. Vortrag des Herrn Robert Wolf: „Die Sozialdemokratie, eine
Forderung der Kultur.“

Arbeiter-Verein. Heute Abends 8 Uhr, Reichstr. 16 Versammlung
Arbeiter-Bildungsverein. Sonnabend, Abends 8 1/2 Uhr, G. G. D. Koll-
nische Str. 36, Reichstr. 116; Unterricht in Deutsch (unt.); G. G. D. Koll-
nische Str. 36; Unterricht in Deutsch (unt.); Wollschütz, Müllerstraße
Nr. 179a; kein Unterricht. In allen Lehrkursen, mit Ausnahme Mathe-
matik und Buchführung, können noch Schüler und Schülerinnen, auch jetzt im Laufe
des Semesters, eintreten.

Deutscher sozialdemokratischer Leseklub in Paris. Cafe de la
Bouleverse, Ecke von Rue Montmartre und Rue Etienne Marcel. Stun-
denlanges Lesen, jeden Sonntag öffentliche Versammlung; reichliche
Bibliothek, Zeitungen, französischer Unterricht. Der deutsche Arbeiter,
der fern von Paris kommt, findet hier einen Anhaltspunkt, Rath und
Beförderung.

Arbeiter-Jüngerbund Berlin und Umgegend. Sonnabend, Abends
8 1/2 Uhr: Uebungsstunde. Aufnahme neuer Mitglieder. Grüne Gasse, Wyl-
dorf, Hermann- und Knechtstr. Ecke der Beverle. — Urania, Knechtstr.
11 bei Wollschütz. — Sauses-Gasse, Amnonstr. 56, bei Jabel. —
Friedrichstr. 2, Friedrichstr. Nr. 44 bei Zöllner. — Glad. — bei
Jabel, Wehrstr. 16 (Schuldring). — Schönitz, Wollschützstr. 66 bei
Wollschütz. — Teltow in Teltow, Schwarzer Adler. — G. G. D. Koll-
nische Str. 36. — Niedertrass in Brandenburg. — Wagners's Volksgarten.
— Hand in Hand 2, Friedrichshagen, Friedrichstr. 11 bei Heinicke.
— Grundbrüder Männerchor, Grundbrüder, Grunewald 10.

Club der geselligen Arbeitervereine Berlin und Umgegend.
Alle Anfahrten den Abend der geselligen Arbeitervereine betreffend,
sind in diesen an Barock, Berlin Nr. 1, Reichstr. 20, 1. Tr. Sonn-
abend: Arbeiterverein „Jugendklub“, bei Kramer, Hirsch, Hermann-
straße 14. — Arbeiter-Tambourverein „Wagners“ Wagners, Hermann-
und Wollschützstr. Ecke bei Jabel. — Wandklub „Kollnische Str.“ bei
Wagners, 15. — Geselliger Verein „Neu-West“ bei Wagners, Reichstr. 4.
Geselliger Verein „Nord“ bei Krüger, Reichstr. 6. — Theater- und Kulturklub
„Jugendklub“ bei Wagners, Reichstr. 2. — Tambourverein Deutsche
Gasse bei Wollschütz, Friedrichstr. 7. — Wandklub Dornschütz bei
Koch, Schulstr. 104. — Vergnügungsverein Grüne Gasse bei
Sperling, Jabelstr. 1. — Tambourverein Borussia bei Reichling, Kollnische
Str. 24 (Südgang). — Vergnügungsverein Olga-Land 2 bei Wollschütz,
Stralauerstr. 67.

Evangel. Turn- und gesellige Vereine. Sonnabend, Vort
Ritter'scher Musikverein Allegro bei Spindler, Reichstr. 116,
Ecke Reichstr. 116.

Zurverein Grundbrüder. Die 2. Männerabtheilung turnt heute
von 8-10 1/2 Uhr in der Lutherkirche, Preisengeldstr. 20.
Ehrenverband Germania jeden letzten Sonntag im Monat bei
Reichling, Kollnische Str. 24. — Privattheatergesellschaft „G. G. D. Koll-
nische Str.“ 116 bei Schulz, Brunnenstr. 116. — Theaterverein Berliner
Wagners jeden Sonntag nach dem 1. und 15. Abends 8 1/2 Uhr bei Weis, Köp-

